



OBRIGHEIMER NACHRICHTEN

Donnerstag, 11. März 2021



10

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen



Foto: Gemeinde Obrigheim

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag 8.00 - 12.15 Uhr

Nur nach Voranmeldung!

Freitag 8.00 - 12.15 Uhr

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe
Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline
bei Stromstörungen 0800/3629477

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110



Foto: Pixabay

Altpapiersammlung in der Gesamtgemeinde

Die **Freiwillige Feuerwehr Obrigheim, Abt. Asbach**, führt am **Samstag, 13. März 2021 ab 7.00 Uhr** eine Altpapiersammlung in Obrigheim, Asbach und Mörtelstein durch. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Telefonbücher und Kartonen. Bitte stellen Sie das Altpapier frühzeitig bereit und denken Sie daran, das Altpapier zu verschnüren. Sie erleichtern den Helfern damit die Arbeit. Jede Straße wird nur einmal durchfahren.

Landtagswahl Baden-Württemberg



Landtagswahl am Sonntag, dem 14. März 2021

Umfangreiches Hygienekonzept soll Wähler*innen und Wahlhelfer*innen schützen

Am kommenden Sonntag finden die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag statt. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Aufgrund der Corona-Pandemie ist Folgendes zu beachten:

- Maskenpflicht

Für Wählerinnen und Wähler gilt im Wahllokal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske.



- Desinfektion der Hände

Vor dem Betreten des Wahllokales müssen sich die Wählerinnen und Wähler die Hände desinfizieren.



- Abstand halten

Bitte halten Sie zu anderen Personen mindestens einen Abstand von 1,5 Metern. Die Laufwege im Wahllokal sind vorgegeben und ermöglichen es Ihnen, die notwendigen Abstände einzuhalten.



- Zutrittsverbote

Personen, die typische Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinn aufweisen oder in den letzten 10 Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen. Bleiben Sie zuhause! Für kurzfristig erkrankte und abgesonderte Personen besteht dann bis 15.00 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl in der Ernst-Ertl-Halle zu beantragen.



- Bringen Sie bitte Ihren eigenen Stift (z.B. Kugelschreiber) mit zur Wahl.



- Weitere Unterlagen

Denken Sie bitte auch daran, Ihre Wahlbenachrichtigung sowie Ihren Personalausweis mitzubringen.



INFO-MOBIL der BBV kommt nochmals nach OBRIGHEIM von Donnerstag, 11.03.21 bis Samstag, 20.03.21 beim Rathaus Mitarbeiter des toni-Teams stehen täglich von 10 – 18 Uhr und samstags von 10 – 14 Uhr für Ihre Fragen bereit. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit!

Obrigheim setzt auf die Glasfaserzukunft

Die heutigen Kupferleitungen werden für das Internet und die kommunalen Aufgaben von morgen schon bald nicht mehr ausreichen. Daher setzt Obrigheim auf den Wechsel zur Zukunftstechnologie Glasfaser. Bürgermeister Achim Walter unterzeichnete jetzt mit der BBV insgesamt 16 Verträge für den Anschluss gemeindeeigener Liegenschaften und Einrichtungen an das geplante Glasfasernetz. Zukünftig mit mindestens 300 Mbit/s im Up- und Download sowie Telefonie versorgt werden unter anderem der Bauhof, die Gemeinschaftsschule, die Realschule, die Neckarhalle, die Mehrzweckhalle Asbach, die Sporthalle Mörtelstein, das Feuerwehrgerätehaus und die Verwaltungsstelle Asbach. Das Rathaus erhält einen professionellen toni-work 700 Mbit/s Anschluss. Aktuell besteht bei der Vertragssituation in Obrigheim allerdings noch sehr deutlich Luft nach oben. Von der Vorgabe 509 Verträge wurden bisher erst rund ein Drittel erreicht.

„Wir wollen mit dem Bekenntnis zur Glasfaser ein sichtbares Zeichen an die Bürgerschaft und die Gewerbetreibenden senden. Zu dieser Technologie gibt es für unsere digitale Zukunft gar keine Alternative. Angesichts steigender Anforderungen des Internets an die Leistungsfähigkeit der Netze ist beim Kupfer schon bald die Fahnenstange erreicht. Wenn nicht alle mitziehen, werden dann Obrigheim und damit wir alle, Schritt für Schritt digital abgehängt. Leider erkennen immer noch die meisten von uns nicht die Notwendigkeit des Wechsels und die historische Dimension des Glasfaserausbauprojekts. Eines ist sonnenklar. Entweder jetzt oder nie. Denn nach der BBV ist es sehr unwahrscheinlich, dass sich ein anderer Netzbetreiber findet, der uns in den kommenden Jahren ein ähnliches Angebot macht. Zumal die Ausbaukosten nur die Richtung steil nach oben kennen“, betonte Bürgermeister Achim Walter bei der Vertragsunterzeichnung.

„Wir freuen uns über das Vertrauen der Kommune Obrigheim und werden hier die Jugend fördern. Die Gemeinschafts- und die Realschule erhalten von uns zusätzlich jeweils einen kostenlosen Internetanschluss, wenn wir unser Netz aktivieren. Einzige Bedingung ist, dass diese selber die Verantwortung für diese Zusatznetze übernehmen“, versprach Robert Link, Regionalleiter Vertrieb der BBV.



von links nach rechts: BM Achim Walter, BBV-Mitarbeiterin Rebekka Däsch und BBV-Regionalleiter

Minimalzahl im Ausbacluster „Aglasterhausen“ geschafft

Das BBV-Cluster 1 mit den Kommunen Aglasterhausen, Neckargerach, Neunkirchen, Obrigheim, Schwarzach und Zwingenberg hat die vorgegeben

Minimalzahl von 1.608 drei Wochen vor Ende der Vorvermarktung erreicht. Da die Ausführungsplanungen für diese Kommunen bereits auf Hochtouren laufen, könnte dort schon Ende April, Anfang Mai schrittweise mit dem Ausbau begonnen werden, wenn das kreisweite Ziel von 20 Prozent in drei Wochen erreicht wird. Hier fehlen nach aktuellem Stand (8.3.2021) noch rund 4.000 Verträge. Dies ist zu schaffen, da die Vertragszahlen sehr stark steigen aktuell in der vergangenen Woche schon im 1.000er Bereich liegen.

Damit rückt das Ausbauziel näher. Nun geht es darum, alle Gemeinden zu echten Glasfaserkommunen zu machen. Jeder bisher noch unentschlossene sollte jetzt an seine Kosten denken, die ihm durch Nichthandeln später entstehen. Nach dem Ende der Vorvermarktung kostet der Anschluss ab 2.000 €. Da die BBV alle Verträge mit einmonatiger Laufzeit anbietet, ist selbst „Ausprobieren“ bei der Glasfaser risikolos geworden.

Ort	Zielvorgabe	Erreicht
Aglasterhausen	433	431
Neckargerach	228	243
Neunkirchen	165	257
Obrigheim	509	309
Schwarzach	199	260
Zwingenberg	74	119
Total	1.608	1.619

Breitbandversorgung Neckar-Odenwald

Die Breitbandversorgung Neckar-Odenwald ist Spezialist für innovative, multimediale Breitbandanschlüsse via Glasfaser. Ziel ist die flächendeckende Versorgung aller 27 Kommunen des gesamten Neckar-Odenwald-Kreises mit schnellen Glasfaseranschlüssen bis 2025. Zu den Kernkompetenzen des Unternehmens gehören Planung, Aufbau und Vermarktung leistungsstarker und zukunftsweisender FTTH (Fiber-to-the-Home) Produkte mit dem Markennamen toni zur Versorgung von Privat- und Geschäftskunden speziell in Gebieten ohne ausreichende Breitbandanbindung. <https://bbv-deutschland.de/wir-sind-toni/category/neckar-odenwald-kreis/> und https://www.facebook.com/pg/Wir-sind-tonineckar-odenwald-kreis-109412777354718/posts/?ref=page_internal

Stufenplan für weitere Öffnungen



1	2	3	4	5	weitere Schritte
Seit 1. März	Ab 8. März	Frühestes ab 8. März	14 Tage später, frühestens ab 22. März	14 Tage später, frühestens ab 5. April	MPK 22.3.
Inzidenzunabhängig	Inzidenzunabhängig	stabil unter 50	stabil unter 50	stabil unter 50	Entscheidung über weitere Bereiche, unter anderem: » Gastronomie » Kultur » Veranstaltungen » Reisen » Hotels
Grundschulen Kitas Friseurbetriebe Blumengeschäfte Gartenmärkte	Körpernahe Dienstleistungen Fahrschulen Flugschulen Buchhandlungen gelockerte Kontaktbeschränkungen	Einzelhandel » gemäß Hygieneauflagen der Corona-Verordnung Museen, Galerien, Zoos, botanische Gärten Sport draußen » max. 10 Personen, kontaktfrei 50 bis 100	Außengastronomie Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos Sport » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen 50 bis 100	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich » max. 50 Teilnehmende Kontaktsport innen 50 bis 100	Unter Rücksichtnahme von: » Testen » Impfen » Virusmutationen
		Einzelhandel » Click&Meet mit Anmeldung Museen, Galerien, Zoos, botanische Gärten » mit Anmeldung und Dokumentation Sport draußen » kontaktfrei, max. 5 Personen aus 2 Haushalten	Mit tagesaktuellem Corona-test weiterhin möglich: Außengastronomie » mit Anmeldung Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos Sport » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen	Einzelhandel » 1 Kund*in pro XX qm Sport ohne Test » innen kontaktfrei » Kontaktsport draußen Kontaktsport innen mit Test	Weitere Informationen auf Baden-Württemberg.de



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweise der Gemeinde Obrigheim zur Landtagswahl am 14. März 2021

Am Sonntag, 14. März 2021 findet in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr die Wahl zum 17. Landtag in Baden-Württemberg statt. Suchen Sie bitte nur das Wahllokal auf, welches für Ihren Wahlbezirk zuständig ist.

Dieses entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wahllokale sind

für den Wahlbezirk I	Gemeinschaftsschule Obrigheim, Ernst-Ertl-Halle, Schulstraße 8
für den Wahlbezirk II	Realschule Obrigheim, Aula, Schubertstraße 2
für den Wahlbezirk III	Gemeinschaftsschule Obrigheim, Gymnastikhalle, Schulstraße 8
für den Wahlbezirk IV	Sporthalle Mörtelstein, Ebertsgarten 11
für den Wahlbezirk V	Mehrzweckhalle Asbach, Im Wengert 2

Der Briefwahlvorstand befindet sich am Wahltag ab 13.00 Uhr in der Neckarhalle, Am Park 10, Obrigheim.

Bitte bringen Sie zur Wahl unbedingt Ihre Wahlbenachrichtigung, Ihren Personalausweis sowie einen Kugelschreiber mit.

Wichtige Hinweise

- Wahlscheine**, auch Briefwahlunterlagen, können nur bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr, von den in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** beantragt werden. Sie erhalten die Briefwahlunterlagen an diesem Freitag bis spätestens 18.00 Uhr **im Rathaus (Bürgerbüro), Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim**. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung oder Absonderung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahlsonntag, 14. März 2021, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Nicht zugewandene Wahlscheine**
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewandert ist, kann ihm am Samstag, 13. März 2021, von 11.00 - 12.00 Uhr im Rathaus Obrigheim ein neuer Wahlschein ausgestellt werden. **Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.**
- Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter** kann den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines in folgenden Fällen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen,
 - wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
 - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2021)
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2021)
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung versäumt hat,
 - wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 3a) genannten Frist entstanden ist, oder
 - wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Bei der Briefwahl** beachten Sie bitte, dass der rote Wahlbrief am Wahlsonntag bis zum Ende der Wahlzeit (18.00 Uhr) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle sein muss. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden!
Für die rechtzeitige Rücksendung müssen die Briefwählerinnen und Briefwähler selbst sorgen. Bei Versand durch die Post ist insbesondere zu beachten, dass Wahlbriefe, die erst am Wahlwochenende in Post-Briefkästen eingeworfen werden, von der Deutschen Post AG aus organisatorischen Gründen nicht mehr am Wahlsonntag zugestellt werden. Der Wahlbrief muss deshalb so rechtzeitig aufgegeben werden, dass er spätestens mit der letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl befördert wird. Innerhalb des Bundesgebiets sollte er also spätestens am 11. März 2021, bei entfernter liegenden Orten noch früher, aufgegeben werden.

- Der Gesetzgeber hat die **amtlichen Wahlumschläge** für die persönliche Stimmabgabe im Wahllokal (Urnenwahl) **abgeschafft**. Dies bedeutet, dass der Wähler im Wahllokal nur noch den amtlichen Stimmzettel erhält, den er in der Wahlkabine kennzeichnet. Anschließend hat er den Stimmzettel in der Wahlkabine so zu falten, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Falls die Stimmabgabe erkennbar ist, ist der Wähler vom Wahlvorstand zurückzuweisen. Auf Verlangen kann dem Wähler dann ein neuer Stimmzettel ausgehändigt werden.
- Auch zur diesjährigen Landtagswahl am 14.3.2021 können blinde und **sehbehinderte Wahlberechtigte wieder eine kostenlose Stimmzettelschablone** anfordern. Mit Hilfe der Schablone ist eine Stimmabgabe ohne fremde Hilfe möglich. Die Schablonen sowie die dazugehörige Audio-CD können bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenlos bestellt werden unter: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom). Blinde oder sehbehinderte Wähler dürfen die hier angeforderten Stimmzettelschablonen als privates Hilfsmittel bei der Landtagswahl verwenden. In den Wahllokalen werden allerdings keine Wahlschablonen vorgehalten. Bei Bedarf ist es daher notwendig, die eigene Wahlschablone ins Wahllokal mitzubringen.
- Am Wahltag werden ab 18.00 Uhr in den einzelnen Wahlbezirken die Ergebnisse ermittelt und festgestellt. Diese Sitzungen der Wahlvorstände sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl sind öffentlich.

Das vorläufige Endergebnis wird am Wahlabend ins Internet gestellt. Es kann auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim unter www.obrigheim.de eingesehen werden. Das amtliche Endergebnis wird nach der Sitzung des Kreiswahlausschusses ins Internet gestellt und kann ebenfalls unter dieser Adresse eingesehen werden.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7
74847 Obrigheim, Tel. 06261 6460
Internet: www.obrigheim.de
E-Mail: info@obrigheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Achim Walter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: info@gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 18,20 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Obrigheim

Gemarkung Asbach

Bebauungsplan „Hofäcker“

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat in öffentlicher Sitzung am 25.2.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Hofäcker“ im Ortsteil Asbach und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 5.2.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Durch den Bebauungsplan soll aufgrund der anhaltend großen Nachfrage nach Wohnbauplätzen die dringend benötigte Wohnbaufläche bereitgestellt werden. Hierzu soll am östlichen Ortsrand des Ortsteils Asbach ein Wohnbaugelände realisiert werden. Der Bebauungsplan dient dessen planungsrechtlicher Sicherung.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange, der Fachbeitrag Artenschutz, die schalltechnische Untersuchung, die DIN 4109-1, auf die sich die Festsetzungen zum passiven Lärmschutz beziehen, das ingenieurgeologische Flächengutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 22.3.2021 bis 23.4.2021

im Rathaus der Gemeinde Obrigheim zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Aufgrund der Coronakrise ist eine telefonische Voranmeldung unter 06261/646-0 erforderlich. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim eingestellt.

www.obrigheim.de Rathaus & Service → Verwaltung → Rathaus aktuell → Offenlegung Bebauungsplan „Hofäcker“

Folgende - nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen - umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegen bereits vor:

- Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange des Ingenieurbüros für Umweltplanung - Wagner und Simon vom 5.2.2021
- Fachbeitrag Artenschutz des Ingenieurbüros für Umweltplanung - Wagner und Simon vom 5.2.2021
- Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Zimmermann vom 18.1.2021
- Ingenieurgeologisches Flächengutachten der TÖNIGES GmbH vom 16.4.2020
- Stellungnahme des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis vom 4.11.2019
- Stellungnahme des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 4.11.2019

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und § 4a Abs. 6 des Baugesetzbuches bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Obrigheim, 11.3.2021

Achim Walter, Bürgermeister

Überprüfung landw. Zugmaschinen

Der Schlepper-TÜV kommt

Für die Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV SÜD in einige Ortschaften, um die Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO sowie SP (Zwischenuntersuchung) durchzuführen. An diesen Terminen können auch gerne ungebremste Pkw-Anhänger vorgeführt werden.

Weil wir diese Sondertermine in der Regel nur während der Wintermonate durchführen, wird auch Haltern von Zugmaschinen/Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2021 zur Hauptuntersuchung fällig sind, geraten, diese Termine wahrzunehmen. Hierdurch ergäbe sich dann nur eine einmalige Verkürzung der Hauptuntersuchungsfrist.

Besonderheit bezüglich Corona

Bitte bleiben Sie zu Beginn der Prüfung auf bzw. in Ihrem Fahrzeug sitzen. Ein Prüfer wird sich bei Ihnen melden und den weiteren Ablauf mit Ihnen besprechen. Ansonsten gelten die bekannten AHAL-Regeln. (Maskenpflicht)

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihr TÜV-Team Mosbach

Termin: Dienstag, 18.3.2021

12.45 - 13.15 Uhr bei der Sporthalle Mörtelstein

13.15 - 13.45 Uhr bei Firma Bucher Baumaschinen in Obrigheim

Änderungen der CoronaVO - Einreise und Quarantäne

Änderung der CoronaVO

Einreise-Quarantäne und CoronaVO Absonderung

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Absonderung geändert; beide Verordnungen sind am 25. Februar in Kraft getreten. Durch die neuartigen Virusvarianten, die signifikant ansteckender sind als der bekannte „Wildtyp“ des Virus, wurden die Quarantäneregeln angepasst. Die Quarantänedauer für Kontaktpersonen der Kategorie 1 wird von zehn auf 14 Tage verlängert. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Die Regeln für die Einreise-Quarantäne wurden dahingehend geändert, dass Einreisende aus einem Hochinzidenzgebiet sich nicht mehr freitesten lassen können. Wer aus einem Gebiet mit Virusvarianten einreist, muss 14 Tage lang in Quarantäne verbleiben und kann sich ebenfalls nicht freitesten lassen. Von einer Infektion Genesene waren bisher für sechs Monate von der Quarantänepflicht befreit. Da die Virusmutanten jedoch eine neue Variante darstellen, wird die Befreiung auf drei Monate reduziert.

Fotowettbewerb zur Neugestaltung der Obrigheimer Ortseingänge

Drück den Auslöser für Obrigheim oder Knips deine Heimat

Während der beiden Lockdowns entdeckten viele Menschen eine schöne Freizeitbeschäftigung ganz neu: die Fotografie. Ausgedehnte Spaziergänge öffneten den Blick auf unsere schöne Heimat. Oft hielten die Menschen diese schönen Eindrücke dann mit ihren Kameras fest. Für die Neugestaltung der Stelen an unseren Ortseingängen möchten wir Ihre schönen Momentaufnahmen unserer Heimat gerne nutzen. Die Stelen stehen nun seit über 20 Jahren an den Ortseingängen und die Schilder sind teilweise schon recht verblasst. Da wird es nun Zeit für eine Neugestaltung, gerade weil die Stelen der erste Eindruck für die Besucher*innen unserer schönen Gemeinde sind.

Wir bitten die Fotokünstler aus unserer Gemeinde, ihre schönsten Bilder bis zum 31. Mai 2021 zum Fotowettbewerb einzureichen. Die schönsten Werke werden dann die Stelen an den Ortseingängen zieren. Da die Bilder eine Größe von 1,5 x 1 Meter haben werden, ist darauf zu achten, dass die Bilder eine sehr gute Qualität/Auflösung (min. 15 Megapixel) haben. Wir freuen uns auf Ihre Foto-Kunstwerke. Die weiteren Teilnahmebedingungen können Sie der Homepage www.Obrigheim.de entnehmen.

**Achten Sie im Stadtverkehr
bitte auf Fußgänger, Radfahrer und
besonders auf Kinder!**

Auszug aus der Gemeinderatssitzung Nr. 2/2021 vom 25. Februar 2021

1. **Antrag von Gemeinderat Ulrich Halder auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat**
 - a) **Feststellung eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden gemäß § 16 GemO**
 - b) **Feststellung etwaiger Hinderungsgründe für das nachrückende Gemeinderatsmitglied gemäß § 29 GemO**

- **Beratung und Beschlussfassung** -

zu a)
Herr Gemeinderat Ulrich Halder hat schriftlich sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt.

Herr Halder gehört dem Obrigheimer Gemeinderat ununterbrochen seit 2004 an.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund für das beantragte Ausscheiden vorliegt.

Da Herr Halder seit 2004 dem Gemeinderat angehört hat, ist ein wichtiger Grund für das Ausscheiden nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 i.V. mit Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 GemO (mindestens 10 Jahre Gemeinderatszugehörigkeit) gegeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Herrn Ulrich Halder ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 GemO vorliegt.

zu b)

Aufgrund des vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.5.2019 ist Herr Dieter Schmid als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Freien Wähler Obrigheim für den Wohnbezirk Mörtelstein festgestellt worden.

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Ulrich Halder rückt Herr Dieter Schmid als Ersatzperson nach, sofern im Zeitpunkt des Nachrückens kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt.

Nach § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach den Absätzen 1 - 4 gegeben ist.

Dies hat die Verwaltung geprüft. Ein Hinderungsgrund ist nicht gegeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt für den nachrückenden Ersatzbewerber Dieter Schmid keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO fest.

Gemeinderat Ulrich Halder war gem. § 18 Gemeindeordnung beim Tagesordnungspunkt 1 befangen. Er wirkte daher weder an der Beratung noch der Beschlussfassung mit.

2. **Verabschiedung des ausscheidenden Gemeinderates Ulrich Halder**
Bürgermeister Walter verabschiedet Gemeinderat Halder mit den folgenden Worten:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Gemeinderatssitzung möchten wir Herrn Ulrich Halder nach über 16-jähriger Tätigkeit im Obrigheimer Gemeinderat verabschieden.

Gemeinderat Ulrich Halder wurde erstmals am 13. Juni 2004 auf der Liste der SPD für den Wohnbezirk Mörtelstein in den Gemeinderat gewählt.

Die Einführung fand am 13. September 2004 statt.

Am 30.10.2006 wechselte Gemeinderat Halder von der SPD-Fraktion zur Fraktion der Freien Wähler.

Herr Ulrich Halder übernahm im März vergangenen Jahres das Amt des Vorsitzenden seiner Gemeinderatsfraktion vom ehemaligen Gemeinderat Christian Ernst.

Herr Halder ist für die Gemeinde Obrigheim in zahlreichen Gremien als Vertreter sehr geschätzt.

U.a. ist Herr Halder Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde und steht als Vertreter im Partnerschaftsausschuss sowie im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmer-Obrigheim zur Verfügung.

Gerade in der heutigen Zeit, wo sich viele Menschen nicht mehr langfristig binden wollen, sondern sich nur noch in Projekten engagieren, verdient eine jahrzehntelange kontinuierliche Tätigkeit in einem Kommunalparlament ein besonderer Dank.

Zum Glück gibt es Personen, die allen Widrigkeiten zum Trotz einen nicht geringen Teil ihrer Freizeit eben doch dem Ehrenamt widmen und denen die Entwicklung ihrer Gemeinde nicht egal ist, sondern die sich für sie einsetzen und wichtige Weichenstellungen mittragen. Durch seine über 16-jährige Tätigkeit im Gemeinderat und 5 Jahre als

Kreisrat des Neckar-Odenwald-Kreises hat sich Ulrich Halder besondere Verdienste erworben. Mit seiner von Sach- und Fachkenntnis geprägten Arbeit setzte er sich für die Belange seiner Mitbürger und für eine gute Entwicklung seiner Heimatgemeinde ein.

Sehr geehrter Herr Halder,

für Ihr kommunalpolitisches Engagement in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen im Namen der Gemeinde Obrigheim recht herzlich danken.

Ich darf Ihnen als äußeres Zeichen des Dankes ein Präsent überreichen.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft weiterhin alles Gute, vor allem gesundheitliches Wohlergehen, und hoffe, dass Sie auch in Zukunft der Gemeinde Obrigheim in besonderer Weise verbunden bleiben.

Ich gehe davon aus, dass Sie auch nach Ihrem Ausscheiden aus dem Gemeinderat das kommunalpolitische Leben der Gemeinde Obrigheim weiterhin mit Interesse verfolgen werden.“

Gemeinderat Spohrer gab die folgende Erklärung ab:

„Lieber Uli,

Du hast dich entschlossen, als Gemeinderat aufzuhören. Dadurch verliert die Fraktion der Freien Wähler nicht nur einen bodenständigen und doch weltoffenen Biberacher, der es im Badischen zu einer langen kommunalpolitischen Karriere gebracht hat, sondern auch ihren Sprecher. Aber zu dem weinenden Auge gesellt sich bekannter Weise auch ein lachendes:

Wir freuen uns, mit Dieter Schmid einen engagierten Mörtelsteiner in unserer Fraktion zu begrüßen. Lieber Dieter, herzlich willkommen! Uli, die Gemeindepolitik Obrigheim mitzugestalten startete für dich 2004, gewählt mit der SPD-Liste. Und damit begann, was so ein Mandat mit sich bringt: viele Sitzungen, Besprechungen, Diskussionen oder aktiver Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern - um nur einiges zu nennen. Es gilt viel unter einen Hut zu bringen, wie man landläufig sagt:

Familie, Beruf und Hobby.

Dein Hobby, deine Leidenschaft, ist der Handball. Ein harter aber auch taktischer Mannschaftssport. Ein Spiel wird immer auf Sieg ausgerichtet, Niederlagen werden abgehakt. Der Erfolg der Mannschaft ist der Zusammenhalt und dennoch darf beim Aufbau eines jeden Spieles jeder Einzelne seine Ideen einbringen. Das wiederum trägt zum Sieg oder zur Niederlage bei.

Auch die Freien Wähler waren bei der Gründung eine Idee. Etlche Bürgerinnen und Bürger waren nicht zufrieden, was sich damals in der politischen Gemeinde abspielte und so war es nur verständlich, dass sich unsere Freien Wähler hier in Obrigheim gründeten.

Unsere Meinungsvielfalt beeindruckte damals wie heute. Diese hat dir bei der Arbeit als Gemeinderat zunächst gefehlt.

Uli, ein Mann der klaren Worte. Das hast du im Oktober 2006 unter Beweis gestellt und bist in die Fraktion der Freien Wähler gewechselt. Hut ab, es gehört schon Mut und Überzeugung dazu, einen solchen Schritt zu wagen. Nicht jedem mag das gefallen haben, aber die Fraktion war über deine Unterstützung froh. Und da du bis heute geblieben bist, war das sicherlich die richtige Entscheidung.

Seit deinem Wechsel bist du auch im Verein der Freien Wähler in der Vorstandschaft aktiv:

Beisitzer, zeitweise 2. Vorstand und immer da, wenn Hilfe oder Rat benötigt wird.

Als alter Hase im Gemeinderat hast du den Posten als Fraktionssprecher übernommen.

Deine Ideen und kritische Hinterfragungen bei manchen Themen haben bei Entscheidungen des Gemeinderats mitgeholfen.

Auch wenn diese Ära nun zu Ende geht, hoffen wir, dass du uns weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehst. Dein Wissen aus fast zwei Jahrzehnten als Gemeinderat oder aus deiner Lebenserfahrung bleibt für uns sehr wertvoll. Vor allem, wenn wir bedenken, was sich für die nächsten Jahre abzeichnet; große - ja sehr große Ausgaben stehen an. Die Geldmittel sind endlich, wollen gut überlegt eingesetzt werden.

Für mich, der jetzt in deine Fußstapfen treten darf, gibt es noch etliche offene Fragen, einige Antworten stehen noch von der Verwaltung aus. Als Beispiele: die Ärzterversorgung in unserer Gesamtgemeinde. Die Gemeinschaftsschule wird ein herausforderndes Thema. Das geplante Baugebiet Mönchberg gegen den Taubenbaum mit Straßenanbindung und evtl. Nahwärmeversorgung BKWO, Grüngutplatz mit Abwasser. Alles Themen, bei denen uns deine Erfahrung und Meinung helfen können. Noch ein Beispiel fällt mir ein: Auf dem Friedhof bin ich gerade wieder angesprochen worden, wann endlich die Toiletten tagsüber offen sind.

Wir, die Freien Wähler, sind ein Team, eine Mannschaft. Wir tauschen uns aus. Mit aktiven Gemeinderäten, aber auch mit ehemaligen, über

aktuelle und zurückliegende Themen. Wir möchten weiterhin Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürgern sein.

So, lieber Uli, ich darf dir, im Namen unserer Fraktion, herzlich Dank sagen für deine Aufopferung für die Gemeinde und für uns. Wir hoffen, du verfolgst auch weiterhin die Belange von Obrigheim, Asbach und Mörtelstein und bringst dich weiter ein: Vielleicht bei einem Herzensprojekt: der Wiederbelebung des Tanzplatzes.

Als Stärkung für die nächste Zeit hat jeder von uns etwas Regionales in den Korb getan, den ich dir überreichen darf, natürlich unter Corona Bedingungen - leider!

Einen Wunsch von dir wollen wir trotz Corona erfüllen; Du bist ein Freund der guten Stimmung und hast dir gewünscht, dass wir unseren Wahlkampf-Song singen. Dieter, Musik ab!

Danke Uli!“

Anschließend würdigte Gemeinderat Bernard Lukas die Tätigkeit seines Gemeinderatskollegen Ulrich Halder. Er sei überrascht gewesen über Halders Rückzug aus der Kommunalpolitik und habe die Zusammenarbeit mit ihm immer sehr geschätzt. Er überbrachte Ulrich Halder die besten Wünsche seiner Fraktion für die Zukunft.

Gemeinderat Halder betonte in seiner nun folgenden Abschiedsrede, dass man aufhören soll, wenn es am schönsten ist. Für seinen Rückzug gäbe es berufliche und private Gründe.

Er bedankte sich bei seinen Kollegen in der Fraktion, beim gesamten Gemeinderat, der Verwaltung und Bürgermeister Walter.

Er habe teilweise sehr schwierige Jahre im Gemeinderat erlebt. Nun sei das Klima im Gemeinderat aber sehr angenehm.

Herr Halder wünschte dem nachrückenden Gemeinderatsmitglied Dieter Schmid und dem neuen Fraktionssprecher Michael Spohrer eine gute Zeit.

3. Einführung und Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderates Dieter Schmid

Hauptamtsleiterin Prohaska berichtet, dass Herr Dieter Schmid mit Schreiben vom 4.2.2021 gegenüber der Gemeindeverwaltung zum Ausdruck gebracht hat, dass er das Gemeinderatsmandat als nachrückende Ersatzperson annimmt. Ihm sind auch keine Umstände bekannt, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindert.

In der heutigen Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat nach vorheriger Prüfung durch die Verwaltung festgestellt, dass bei dem nachrückenden Ersatzbewerber Dieter Schmid keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) bestehen. Somit kann Herr Schmid in den Gemeinderat nachrücken.

Herr Schmid wird vom Bürgermeister Walter auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung sowie auf die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten hingewiesen.

Herr Dieter Schmid spricht folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift aufgenommen.

4. Fragen aus dem Kreis der Zuhörer

Aus dem Kreis der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

5. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Luss IV“ hinsichtlich der Farbe der Dachziegel beim einen Wohnhaus

Es wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Luss IV“ hinsichtlich der Farbe der Dachziegel gem. § 56 Abs. 6 LBO bei einem Wohnhaus beschlossen.

6. Bebauungsplanverfahren „Hofäcker“ im Ortsteil Asbach

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden

b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- Beratung und Beschlussfassung -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Walter Frau Merx von der RBS wave GmbH, Herrn Wagner vom Ingenieurbüro für Umweltplanung - Wagner + Simon sowie Herrn Glaser vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung.

Bauamtsleiter Horn führt in die Thematik ein.

In der Gemeinderatssitzung am 12.9.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Hofäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und beschlossen, diesen zu einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB freizugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Planauslegung in der Zeit vom 7.10.2019 bis einschließlich 8.11.2019. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Herr Glaser erläutert ausführlich die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sind keine Anregungen oder Bedenken der Öffentlichkeit eingegangen.

Entwurf des Bebauungsplans

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats zur Erschließungskonzeption sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden die Begründung sowie der zeichnerische und textliche Teil der Planunterlagen in einigen Punkten geändert und klarstellend ergänzt.

Zusammenfassend wurden insgesamt folgende Änderungen vorgenommen:

- Ergänzung der Begründung zum Wohnbauflächenbedarf
- Ergänzung der Begründung um die Ergebnisse des Fachbeitrags Artenschutz
- Erweiterung des Geltungsbereichs nach Nordosten mit einem geplanten Gehweg zur dort bestehenden Bushaltestelle
- Einarbeitung der überarbeiteten Straßenplanung (gemischt genutzte Verkehrsfläche mit 5,5 m Bruttobreite mit Verzicht auf 1,5 m breiten Gehweg, Verzicht auf Linksabbiegerspur)
- Reduzierung der Verkehrsgrünflächen und d. Anzahl öffentlicher Stellplätze
- Verlagerung des Fußwegs zur Mosbacher Straße mit Verzicht auf gepl. Treppe, Verzicht auf Fußweg im Südwesten und Verlegung der Fläche für die Abwasserhebeanlage
- Aufnahme eines Leitungsrechts im Südwesten zur Entwässerung (Regenwasser-/Schmutzwasser-Kanal)
- Einarbeitung der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Zimmermann in Begründung und Bebauungsplan
- Reduzierung der öffentlichen Grünflächen um ca. 1.900 m² und Reduzierung der Verkehrsflächen um ca. 1.800 m²
- Überarbeitung der Baugrenzen und Parzellierung und teilw. Erhalt des bestehenden Biotops.
- Darstellung und teilweiser Erhalt des bestehenden Biotops.
- Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen (Umspannstation) im nordöstlichen Plangebiet
- Änderung und klarstellende Ergänzung der Regelung zu Stützmauern
- Aufnahme von geotechnischen Hinweisen

Des Weiteren wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans durch die Herausnahme des Flurstücks Nr. 8920 der Gemarkung Asbach geändert. Dies wurde notwendig, da die Eigentümer des Flurstücks erklärt haben, dass sie an einer Mitwirkung am Baugebiet „Hofäcker“ nicht interessiert sind.

Bemühungen des Erschließungsträgers und der Verwaltung, die Eigentümer zur Mitwirkung zu bewegen, blieben leider erfolglos. Der Bebauungsplan wurde entsprechend überarbeitet.

Der Anteil der Wohnbaufläche von ca. 1,3 ha konnte beibehalten werden. Grün- und Verkehrsflächen wurden reduziert.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wurde vom Ingenieurbüro IFK-Ingenieure aus Mosbach erarbeitet.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und der Fachbeitrag Artenschutz wurden durch das Ingenieurbüro für Umweltplanung - Wagner + Simon aus Mosbach erarbeitet.

Die schalltechnische Untersuchung wurde durch das Ingenieurbüro Zimmermann aus Haßmersheim erarbeitet.

Das ingenieurgeologische Flächengutachten wurde durch die TÖNIGES GmbH erarbeitet.

Für die Fraktion der Freien Wähler Obrigheim gab Gemeinderätin Wörner folgende Erklärung ab:

„Sehr geehrter Herr Walter, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, heute steht eine weitere Entscheidung bezüglich des Baugebiets Hofäcker in Asbach an. Im Vorfeld der Sitzung haben die Gemeinderäte der Fraktion der Freien Wähler über die aktuellen Planungen beraten. Unsere Gedanken möchten wir hier mitteilen.

Der erste Entwurf, der 2019 dem Gemeinderat vorgelegt wurde, war ein stimmiges Konzept mit Ringstraße, Gehweg und öffentlichen

Parkplätzen. Diesem Entwurf stimmten die GR der Fraktion Freien Wähler mit gutem Gefühl zu. Davon ist leider kaum noch etwas übrig. Unter anderem um die exorbitanten Erschließungskosten zu drücken, wurde der Plan abgespeckt - zu sehr, wie einige der Gemeinderäte unserer Fraktion finden.

Insbesondere die Straßenbreite von 5,5 Metern ohne Gehweg steht in der Kritik. Auf dieser Straße soll nicht nur der Pkw-Verkehr fließen, auch Fußgänger müssen ohne den sicheren Gehweg von A nach B. Ist das sinnvoll in einem Neubaugebiet, in dem sich erfahrungsgemäß vor allem Familien mit Kindern ansiedeln? Spart man hier nicht an der falschen Stelle? Auch logistische Abläufe wie die Müllentsorgung oder das Räumen der Straßen im Winter müssen ohne Schwierigkeiten ablaufen können. Ebenso muss der Rettungsdienst uneingeschränkt und schnell ans Ziel kommen. Hier herrschen Zweifel. Ist dies auch gewährleistet, wenn z.B. auf der Straße geparkt wird oder bei regem Lkw-Verkehr während der Bauphase? Oder ist bei einer Breite von 5,5 Metern in einem solchen Gebiet Verkehrschaos vorgeplant? Ein Blick ins Neubaugebiet Liebold im Ortsteil Obrigheim unterstreichen die Zweifel. In den Stichstraßen könne dort die Müllabfuhr nur rückwärts hineinfahren. Der Räumdienst könne nicht die gesamte Straße schieben; Anwohner müssten diese händisch freischaufeln. Der Wendehammer würde als Parkplatz genutzt und in privaten Einfahrten gedreht - so berichteten uns Anwohner. Dabei handelt es sich um relativ gerade Stich- bzw. Seitenstraßen, im Asbacher Neubaugebiet hingegen gibt es nur diese eine Straße und sie ist zudem noch kurvig. Ob das die Anwohner nicht auch irgendwann frustrieren wird? Auch wenn durch den gescheiterten Kaufversuch des Flurstücks Nr. 8920 die zur Verfügung stehende Fläche kleiner geworden und die ursprüngliche Planung nicht mehr umsetzbar ist, sollten insbesondere folgende Punkte überdacht werden.

- Könnte durch das Zurücksetzen der Baugrenzen ein einseitiger Gehweg realisiert werden?
- Wäre ein Kreisverkehr anstelle eines Wendehammers denkbar?
- Kann das Gebiet erweitert werden, wenn z.B. die Eigentümer des Flurstücks Nr. 8920 in Zukunft verkaufen würden?
- Wo könnten doch öffentliche Parkflächen entstehen?

Die Fraktion der Freien Wähler begrüßt das Baugebiet nach wie vor. Gemeinderäte, die dem Entwurf in der heutigen Fassung nicht zustimmen, möchten betonen, dass sie nicht das gesamte Baugebiet ablehnen. Vielmehr geht es darum, eine Umplanung der oben genannten Punkte anzustoßen. Schließlich wird das Gebiet allem Anschein nach das mit Abstand bisher teuerste Baugebiet der Gemeinde, umgelegt auf den Quadratmeter. Es wäre schade, wenn es dann auch noch im Hinblick auf die Infrastruktur zu dem am ungünstigsten erschlossenen werden würde.

Zwar ist es lobenswert, den Preis für die Erwerber so gering wie möglich zu halten, aber an der falschen Stelle zu sparen hat noch niemandem gedient. Ein Blick nach Haßmersheim zeigt, wohin sich die Preise in der aktuellen Zeit bewegen können: Dort wurden kürzlich Bauplätze für 240 Euro/qm verkauft, einige sogar an Höchstbietende mit Startgebot 260 Euro/qm. Wir können die hohen Baupreise leider nicht ändern, aber dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger für ihr Geld wenigstens die beste Lösung bekommen.“

In der sehr ausführlich geführten Diskussion wurden Themen wie z.B. die notwendige Hebeanlage, Aufgrabungen und Aufschüttungen, die Entwässerung, Versiegelung von Vorgärten, die vorgesehene Straßenbreite, Errichtung eines Gehweges, Vorgaben für Zisternen, etc. besprochen.

Im Anschluss fasst der Gemeinderat bei 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zunächst folgenden

Beschluss

- a) Der Gemeinderat wägt die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß dem Behandlungsvorschlag, der der Verwaltungsvorlage Nr. 6/2021 angefügt ist, ab.

Dann fasst der Gemeinderat bei 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

- b) Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 5.2.2021 sowie die durch das Büro für Umweltplanung - Wagner + Simon erstellten Unterlagen (die zur Begründung gehörende Betrachtung der Umweltbelange und den Fachbeitrag Artenschutz), die durch das Ingenieurbüro Zimmermann erstellte schalltechnische Untersuchung sowie das ingenieurgeologische Flächengutachten der Töniges GmbH und gibt diese zur Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Obrigheim hier: Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum (Videositzungen) - Beratung und Beschlussfassung -

Im Mai 2020 wurde die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) durch den § 37a ergänzt. Absatz 3 dieser Regelung ermöglichte den kommunalen Gremien befristet bis 31. Dezember 2020 auch ohne spezielle Regelung in der eigenen Hauptsatzung unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchzuführen.

Ab dem 1. Januar 2021 ist zu dieser Art der Sitzung eine Hauptsatzungsänderung erforderlich.

Die Hauptsatzungsänderung erfolgt durch das Hinzufügen eines neuen § 3a. Diese Bezeichnung ergibt sich aus der Reihenfolge der inhaltlichen Regelungen, da in § 2 - die Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten und in § 3 die Zusammensetzung des Gemeinderats geregelt sind.

Die Vorschriften der Gemeindeordnung gehen von einer persönlichen Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder in einem Sitzungsraum aus. Daran hat sich durch die Neuregelung in § 37a GemO im Grundsatz auch nichts geändert.

Die Hauptsatzungsänderung ergänzt diesen Grundsatz in Ausnahmesituationen/-zeiten, wie z.B. in der Corona-Pandemie.

§ 37a GemO regelt zwei Fallgruppen für die mögliche Durchführung von Videositzungen:

1. Bei Gegenständen einfacher Art. Dabei handelt es sich um die gleichen Gegenstände über die nach § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO auch im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden könnte.
2. Bei allen anderen Beratungsgegenständen darf die Sitzung (nur) dann als Videokonferenz oder in vergleichbarer Weise durchgeführt werden, wenn die (Präsenz)Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Für die Beurteilung, ob ein schwerwiegender Grund im Sinne des Gesetzes vorliegt, ist der in § 37a Abs. 1 Satz 3 GemO enthaltene Katalog zu beachten.

Sitzungen im Format einer Videokonferenz oder Vergleichbarem können - wenn die Voraussetzungen des § 37a GemO erfüllt sind -, sowohl für öffentliche als auch für nicht öffentliche Tagesordnungspunkte festgelegt werden. Dabei gelten für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats in Form von Videokonferenzen die gleichen Bestimmungen wie für Präsenzsitzungen. Allerdings dürfen in einer Videositzung keine Wahlen nach § 37 Abs. 7 GemO durchgeführt werden.

Der Öffentlichkeitsgrundsatz nach § 35 GemO ist zu beachten. Er ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum zu gewährleisten. Der Raum in diesem Sinne ist auch das Internet.

Die Hauptsatzungsänderung soll eine rechtliche Grundlage schaffen. Die technische Umsetzung erfolgt bei Bedarf im Nachgang.

Der Satzungsentwurf war der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Nach § 4 Absatz 2 Gemeindeordnung muss die Änderung der Hauptsatzung mit der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Obrigheim. Die Hauptsatzung wird durch den neuen § 3a um die Möglichkeit der Videositzung für den Gemeinderat ergänzt. Die Grundlagen des § 37a GemO werden angewendet.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Schul- und Gemeindebücherei

Bücherei geschlossen

Schließung der Schul- und Gemeindebücherei wegen Corona-Krise dauert an

Durch die verschärften Maßnahmen des Winter-Lockdowns muss die Schul- und Gemeindebücherei geschlossen bleiben.

Wann wir wieder öffnen können, steht im Moment noch nicht fest.

Zur Information: Während der gesamten Schließzeit werden keine Mahngebühren berechnet.

Bücher können nach Terminvereinbarung, Tel. 06261/646-35, auch im Rathaus zurückgegeben werden.

Wir verweisen auf die Möglichkeit, kostenlos E-Books, Zeitungen und Zeitschriften über unsere „Onleihe“ metropolbib.de herunterzuladen.

Weitere Infos

Sie können als Alternative unsere Onleihe - die Metropolbib - nutzen, über die Sie E-Books, E-Audios, E-Magazines und E-Papers zum Lesen oder Hören auf Tablets, Smartphones und E-Book-Readern ausleihen können. Auch für Kinder finden Sie hier ein großes Angebot. Seit Januar 2020 sind die Munzinger Datenbanken Personen und Länder sowie die Brockhaus-Enzyklopädie und das Jugendlexikon zugänglich. Im Pressreader stehen Ihnen nationale und internationale Zeitungen, Zeitschriften und Magazine zur Verfügung.

Loggen Sie sich jeweils mit Ihren üblichen Kontodaten ein. Falls Sie hierzu Fragen haben oder Probleme auftreten, können Sie uns gerne per E-Mail oder auch unter Tel. 06261/64635 (nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr) erreichen.



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Wasser- und Abwassergebühren werden fällig

Die Abschlagszahlung für das 1. Quartal 2021 für Wasser- und Abwassergebühren ist zum 1. April 2021 fällig. Wir möchten Sie bitten, den Abschlagsbetrag zum 1. April 2021 zu bezahlen. Die für das Jahr 2021 festgesetzten Abschläge sind auf der Jahresendabrechnung 2020 angegeben. Es werden keine extra Abschlagsrechnungen erstellt. Einzahlungen können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Bitte geben Sie immer Ihre Kundennummer an. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so werden wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto abbuchen.

Nicht bezahlte Abschlagsbeträge zum oben genannten Fälligkeitstermin werden von uns angemahnt. Dadurch werden zusätzlich zum Abschlagsbetrag Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns einen Eigentumswechsel, die Änderung der Bankverbindung oder sonstige Änderungen in Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren umgehend mitteilen.

Ihr zuverlässiger Partner in der Trinkwasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Jede Stimme kann entscheidend sein: Kreiswahlleiter Landrat Dr. Achim Brötel ruft zur Wahlteilnahme auf

Am 14. März sind rund 110.000 Bürgerinnen und Bürger im Neckar-Odenwald-Kreis aufgerufen, ihre Stimmen für die Wahl des 17. Landtags für den Wahlkreis Nummer 38 Neckar-Odenwald abzugeben.

Bei der Landtagswahl besteht also die Gelegenheit, für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, sich in insgesamt 70 Wahlkreisen aktiv am politischen Willensbildungsprozess zu beteiligen und darüber zu entscheiden, welche Parteien im neuen Landtag vertreten sind, wie viele Parlamentssitze sie erhalten und welche Abgeordneten in den Landtag einziehen.

Nachdem die Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in der Zeit von 1992 bis 2006 kontinuierlich abgenommen hat, konnte bei den Wahlen 2011 und 2016 erfreulicherweise wieder ein Anstieg der Wahlbeteiligung verzeichnet werden. Der Negativrekord lag 2006 bei einer Wahlbeteiligung von lediglich 53,4 Prozent. Bei der letzten Wahl im Jahr 2016 konnte eine hohe Beteiligung von rund 70,4 Prozent erreicht werden. Um diesen Trend auch bei der anstehenden Wahl fortzusetzen, appelliert Kreiswahlleiter Landrat Dr. Achim Brötel an alle Wahlberechtigten, ihr Wahlrecht trotz der coronabedingten Sondersituation in Anspruch zu nehmen: „Die Möglichkeit, frei und unabhängig wählen zu können, ist ein hohes Gut, um das in vielen Ländern erbittert gestritten und gekämpft wird. Nutzen Sie dieses demokratische Grundrecht.“

In den Wahllokalen wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen umgesetzt, um den Infektionsschutz sicherzustellen. Wer das Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen möchte, besitzt die Möglichkeit per Briefwahl zu wählen. Die Unterlagen hierzu können bis spätestens 12. März bei der zuständigen Wahldienststelle im Rathaus beantragt werden. Bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung oder wer wegen einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzge-

setz (Quarantäne) den Wahlraum nicht aufsuchen kann, besitzt sogar die Möglichkeit eine Briefwahl ausnahmsweise noch am Wahltag bis 15.00 Uhr anzufordern. Die ausgefüllten Wahlbriefe sollten so schnell wie möglich wieder zurückgeschickt oder zurückgegeben werden, weil nur die Stimmzettel berücksichtigt werden, die am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahldienststelle eingegangen sind.

Die Wahl an sich ist einfach. Elf Vorschläge stehen für den Wahlkreis Neckar-Odenwald auf dem Stimmzettel. Jeder Wähler kann eine Stimme an seine Wunschkandidatin oder seinen Wunschkandidaten vergeben. Nominiert wurden von den Parteien im Wahlkreis Amelie Pfeiffer (GRÜNE), Peter Hauk (CDU), Johann Martel (AfD), Dr. Dorothee Schlegel (SPD), Pascal Schejnoha (FDP), Bernd Zieger (DIE LINKE), Joachim Förster (ÖDP), Stephan Frauenkron (FREIE WÄHLER), Günter Schmitt-Haber (KlimalisteBW), Ralf Schumacher (W2020) und Prof. Dr. Dietrich Emmert (Volt). Direkt gewählt ist die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Stimmen im Wahlkreis. Auf diese Art werden in den 70 Wahlkreisen 70 Bewerberinnen und Bewerber direkt gewählt. Da sich der Landtag aber aus mindestens 120 Abgeordneten zusammensetzt, sind 50 weitere Sitze im sogenannten „Verhältnisausgleich“ zu besetzen. Durch Überhang- und Ausgleichsmandate kann sich die Zahl der Abgeordneten auch über 120 hinaus erhöhen. Wie auch schon bei den letzten Parlamentswahlen wird es bei der direkten Stimmabgabe im Wahllokal keinen Wahlschlag mehr geben. Der Stimmzettel muss so gefaltet in die Wahlurne geworfen werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte können eine kostenlose Stimmzettelschablone bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen bestellen. Mit diesem Hilfsmittel ist es auch ihnen möglich, geheim und ohne Unterstützung zu wählen.

Wie in der Vergangenheit auch wird nach den Wahlen eine repräsentative Wahlstatistik über die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten in ausgewählten Wahlbezirken erstellt. Bei dieser Landtagswahl sind im Wahlkreis Neckar-Odenwald folgende Umenwahlbezirke betroffen: Buchen/Wahlbezirk Hainstadt (Mehrzweckhalle), Höpfigen/Wahlbezirk Höpfigen, Seckach/Wahlbezirk Großseicholzheim, Walldürn/Wahlbezirk Rippberg, Schefflenz/Wahlbezirk Unterschnefflenz und der Gesamtturnwahlbezirk Elztal. Für diese Sonderauszählungen finden sich auf den Stimmzetteln, die den Wählerinnen und Wählern in den betroffenen Wahlbezirken ausgegeben werden, Aufdrucke nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Das Wahlgeheimnis wird dabei auf jeden Fall gewährleistet.

Außerdem führen die Forschungsgruppe Wahlen e.V. und Infratest dimap für Zwecke der Wahlforschung in verschiedenen Wahlbezirken Wählerbefragungen durch. Die Befragung zur Wahl wird durchgeführt, nachdem die Wählerinnen und Wähler das Wahllokal verlassen haben. Sie ist freiwillig und anonym.

Das Ergebnis des gesamten Wahlkreises wird noch am Abend des 14. März beim Landratsamt in Mosbach ermittelt. Interessierte Bürger können sich direkt über die Homepage des Neckar-Odenwald-Kreises unter www.neckar-odenwald-kreis.de über den Ausgang der Wahl informieren oder die Informationsstelle im Landratsamt unter Beachtung der geltenden strengen Corona-Regelungen im Verwaltungsgebäude 2, Renzstraße 7, Zimmer 110, aufsuchen. Das endgültige Wahlergebnis stellt der Kreiswahlausschuss am 18. März um 15.00 Uhr in einer öffentlichen Sitzung, ebenfalls unter strenger Berücksichtigung der Corona-Auflagen, im Landratsamt fest.

Breitbandversorgung Deutschland GmbH

Steigt der Wert meiner Immobilie durch die Glasfaser?

(Antwort: Thomas Fuchs, Pressesprecher BBV Deutschland, tfuchs@fuchsmc.com)

Vor allem ältere Immobilieneigentümer fragen sich oft: „Soll ich die aktuell günstigen Konditionen für einen Glasfaseranschluss nutzen, obwohl in unserem Haushalt kein echter Bedarf besteht?“

Diese Frage ist sehr gut nachvollziehbar und eine sehr wichtige wirtschaftliche Zukunftsentscheidung, die genauer Abwägung bedarf. Nutzt man den kupferbasierten Anschluss beim alten Anbieter nur für Telefon und/oder sehr überschaubare Internetanwendungen, lautet die objektive Antwort nein.

Berücksichtigt man jedoch die Aspekte Geld und Zukunft, sieht die Antwort anders aus. Denn wenn das Haus eines Tages an die nächste Generation übergeht und diese einen Glasfaserzugang benötigt, wird es sehr teuer. Die BBV wird nach der Vermarktung ab April die Kosten für einen Anschluss auf ab 2.000 € anheben. Da die Baukosten zudem nur die Richtung nach oben kennen, dürften die Anschlusskosten in vier, fünf Jahren sogar bei 3.000 € liegen.

Ein weiterer Aspekt ist die Wertsteigerung.

Fast alle Immobilienexperten berichten, dass sich an die Glasfaser angeschlossene Gebäude insbesondere in ländlichen Räumen besser verkaufen oder vermieten lassen. Genaue Zahlen gibt es jedoch nicht. Im Internet werden zwischen 5 % bis 7 % genannt. Andere vor Ort sprechen von bis zu 10 %. In der Realität variiert dies je nach Region und Wohnort. So auch hier im Kreis. Mein Rat lautet daher: Besprechen Sie diese Zukunftsentscheidung unbedingt in der Familie. Eines steht fest: die Glasfaser löst überall das Kupfer Zug um Zug ab. Daher: Glasfaser zu den Bedingungen jetzt, oder später für sehr viel Geld. Übrigens bietet die BBV gerade für ältere Haushalte, die kein oder kaum Internet benötigen, eine elegante und vor allem risikolose Alternative. Wer nur einen Toni-Telefonvertrag für 20 € monatlich bucht, kann sich auch den Glasfaseranschluss zu den aktuellen Konditionen sichern. Dies kostet das Telefon bei anderen Anbietern auch. Und wenn einem dann die Glasfaser nicht gefällt, kann man nach einem Monat wieder zum alten Kupfer wechseln.

Vorläufig letzte Online-Informationsveranstaltung zu TONI vor Ende der Vorvermarktung

In den letzten Wochen haben die TONI-Vertriebspartner Herr Volker Egenberger und Frau Katja Steimer aus Buchen mehrfach Online-Informationsveranstaltungen zum Glasfaserprojekt TONI durchgeführt.

Nächste Woche, Dienstag, 16.3.2021 um 19.00 Uhr findet nochmals ein solcher Termin statt. Zuerst wird nochmals in verkürzter Form die aus den normalen Informationsveranstaltungen bekannte Präsentation gezeigt und erläutert. Während und nach der Präsentation haben die Zuschauer die Möglichkeit über den Chat Fragen zu stellen sowie anzurufen (Telefon 06287/9207-99) und die Fragen loszuwerden. Die Fragen der Zuschauer werden ins „Sendestudio“ reingegeben und dann live beantwortet.

Da die Vorvermarktung von TONI nur noch bis Ende März 2021 läuft, ist dies für viele Bürger eine ideale Chance nochmals ausführlich und fachlich kompetent an Informationen und Antworten zu kommen.

Die Stadt Buchen stellt für die Übertragung ihren Youtube-Kanal zur Verfügung. Dort sind auch Aufzeichnungen der letzten Veranstaltungen abrufbar. Am Abend der Veranstaltung: www.buchen.de/live Aufzeichnungen:

www.youtube.com/channel/UCHf4AOvWopu4Xtj4opz7Y9w

Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim

Bewerbung up to date - so geht bewerben heute Online - Informationsveranstaltung am 15.3.

Aussagekräftige und erfolgversprechende Bewerbungsunterlagen lassen sich nicht nebenbei erstellen. In der Online-Veranstaltung geht es darum, wie eine Bewerbung optimal gestaltet und individuelle Pluspunkte formuliert werden können. Die Teilnehmenden erfahren, was alles zu einer aktuellen Bewerbung gehört, wie ein modernes Anschreiben aussieht und welche Besonderheiten im Lebenslauf zu beachten sind. Die Referentin Margareta Jäger, Geschäftsführerin bei Jäger & Jäger GmbH, Trainerin und Coach, zeigt auf, welche Bewerbungstools und -wege es gibt und erklärt, was hinter einer Initiativbewerbung steckt und wann diese sinnvoll ist.

Die Veranstaltung findet am Montag, 15. März 2021 von 18.30 bis 20.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann, Tel. 0791/9758321 oder Verena Kraus, Tel. 09341/87200.

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Die Veranstaltung gehört zur Veranstaltungsreihe BiZ & Donna und ist für alle, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-)Einstieg in den Beruf planen. Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtig machen Online-Veranstaltung der Arbeitsagentur am 16. März von 17.00 bis 18.00 Uhr

Schülerinnen, Schüler und Jugendliche, die sich für eine Ausbildung ab 2022 in den Bereichen Handel, Industrie, Dienstleistungen, Information und Kommunikation, Tourismus und Verkehr interessieren oder für 2021 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sich am Dienstag, 16. März von 17.00 bis 18.00 Uhr mit wichtigen Informationen und Tipps versorgen.

Uwe Deubel von der IHK (Industrie- und Handelskammer) Heilbronn-Franken stellt die „IHK-Berufswahlformel“ und die IHK-Lehrstellenbörse vor. Zehn spezielle Tipps für Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung, gerade auch in der aktuellen Situation, runden das Angebot ab. Für Fragen steht das IHK-Team live zur Verfügung. Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Heilbronn im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Heilbronn.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Sandra Büchele, 07131/969166. Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Für einen Termin zur Video-Beratung steht die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn unter Tel. 07131/969888 oder Heilbronn.Berufsberatung@arbeitsagentur.de zur Verfügung.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie

- **23.3., 15.00 - 16.30 Uhr:** „Wunschberuf finden und wenn ja wie viele?“
- **24.3., 17.00 - 18.00 Uhr:** „Ausbildung auch in Zeiten von Corona?“ Die Handwerkskammer gibt einen aktuellen Überblick.
- **30.3., 18.00 - 19.30 Uhr für Eltern:** „Hilfe, mein Kind macht Abi!“
- **1.4., 14.00 bis 15.30 Uhr:** „Das Bewerbungsgespräch als Challenge zum Ausbildungsplatz“
- **22.4., 9.30 - 11.30 Uhr im Rahmen des Girls' Day:** „MINT for girls - dein Traumberuf mit Zukunft!“
- **22.4., 9.30 - 11.30 Uhr im Rahmen des Boys' Day:** Berufsorientierungstag für soziale Berufe“
- **6.5., 18.00 - 19.30 Uhr:** „Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten im Inland“
- **18.5., 18.00 - 19.30 Uhr:** „Personalere verraten, worauf es im Vorstellungsgespräch ankommt“
- **20.5., 18.00 - 19.30 Uhr:** „Building Opportunities - Social Media für den Berufsstart nutzen“
- **7.6., 16.00 - 17.30 Uhr:** „Jobperspektiven schaffen“

DRK-Kreisverband denkt über den Abbau von Altkleidercontainern nach

Illegale Müllablagerung wird zunehmend zum Ärgernis

Rund 80 Altkleidercontainer unterhält der Kreisverband Mosbach des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) im Stadtgebiet und in den umliegenden Gemeinden.

Bisher schon war die illegale Ablagerung von Abfall in den Containern und um diese herum ein stetig wiederkehrendes Ärgernis, hielt sich aber mit rund vier Prozent noch in überschaubaren Grenzen. Seit circa einem Jahr steigt dieser Anteil jedoch kontinuierlich an und liegt nun bei etwa 15 Prozent. Auf die Dauer nicht mehr tragbar für den Wohlfahrtsverband, der nun über den Abbau dieses Angebots nachdenkt.

Vorgefunden wurden bei den wöchentlichen Leerungen etwa Hausmüll, benutzte Babywindeln, Essens- und sogar Schlachtabfälle. Mit dabei waren auch Sonderabfälle wie Farbdosen, Kanister mitsamt Altöl und anderes mehr.

Zum Ekelgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt hinzu, dass nahezu der komplette Inhalt eines so betroffenen Containers dadurch unbrauchbar wird und teuer entsorgt werden muss. Die Arbeit war umsonst und die eigentlich für bedürftige Menschen regulär eingeworfenen Kleidungsstücke sind ebenso verloren.

Ohnehin sind die Preise im Altkleidermarkt am Boden und kaum noch kostendeckend. Durch die hohen Entsorgungskosten entstehen dem DRK im Ergebnis sogar Verluste. Durch den hohen Müllanteil sind die Container trotz der wöchentlichen Leerung regelmäßig überfüllt, sodass dann neben den Containern sowohl Altkleider als auch weiterer Abfall abgestellt wird. Dies wiederum verärgert alleine schon durch den Gestank und den Anblick nicht zuletzt viele Stellplatzgeber, die deshalb zunehmend die Vereinbarungen aufkündigen.

„Wir können nicht auf unsere Kosten den Abfall anderer entsorgen und obendrein uferlosen Mehraufwand schultern“, stellt DRK-Kreisgeschäftsführer Steffen Blaschek klar. Eben deshalb werde man die Situation „nicht mehr lange anschauen“ und bei ausbleibender Verbesserung nach anderen Lösungen suchen. „So bedauerlich das sein mag und sich die Verschmutzung dann möglicherweise auf andere Stellen in den jeweiligen Gemeinden verlagert, ist dann auch die Aufgabe von einigen oder mehreren Standorten von Altkleidercontainern eine Option“, erklärt der zuständige Abteilungsleiter Joachim Herrmann.

Beim Einwerfen von Müll in Altkleidercontainern oder dem Abstellen von solchem um diese herum handelt es sich um illegale Abfallentsorgung, die mit hohen Bußgeldern geahndet wird. „Wir bitten alle Bürger, die sehen, dass hier Müll entsorgt wird, das DRK in Mosbach oder das Ordnungsamt ihrer Gemeinde zu informieren. Wir werden jeden Verstoß zur Anzeige bringen“, bekräftigt Joachim Herrmann. Da die Altkleidersammlung auch einen festen Teil der sozialen Tätigkeitsfelder des DRKs darstellt, appelliert Herrmann an diejenigen, die den Abfall einwerfen, sich über die Folgen ihres Tuns für andere Gedanken zu machen und dies zukünftig zu unterlassen.



Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar

IHK-Finanzierungssprechtag für Gründungen, Übernahmen und Projekte

Wer ein Unternehmen gründet, bereits erfolgreich gegründet hat oder übernimmt, sollte in seine Finanzierungsüberlegungen immer auch Mittel aus Förderprogrammen einbeziehen. Denn für Gründung, Übernahme oder die Erweiterung und Festigung eines Unternehmens gibt es zahlreiche öffentliche Finanzierungsprogramme. Die Auswahl der passenden Förderbausteine ist jedoch nicht leicht; die jeweiligen Vergabekriterien und Konditionen sind nur schwer zu überschauen. Deswegen bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg kostenlose persönliche Beratungen über Fördermittel an. Der nächste Sprechtag ist am 18. März 2021 im Haus der Wirtschaft der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Mosbach. Die L-Bank stellt hier Tipps und Wege zu günstigen Fördermitteln vor; die Bürgschaftsbank berät zur Umsetzung von Projekten, wenn Sicherheiten fehlen. Für jedes Vorhaben werden Finanzierungslösungen nach Maß entwickelt. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Rechtssprechstunde für Gründung und Unternehmensnachfolge

Das StarterCenter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bietet einen kostenlosen Beratungsservice für Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen, für die eine Nachfolge angestrebt wird. Wer sich mit einer Neugründung oder mit der Übernahme eines Betriebs selbstständig machen möchte, sollte sich frühzeitig um rechtliche Fragen kümmern. Auch für die Organisation der Übergabe eines bestehenden Unternehmens ist eine sorgfältige Planung wichtig. Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen erhalten hier fachkundige juristische Beratung. IHK-Rechtsexperten beantworten Fragen rund um die Themen Gründung, Betriebsübernahme und -übergabe. Der nächste Beratungstermin im Haus der Wirtschaft in Mosbach ist am 19. März 2021. Ggf. findet die Beratung per Videotelefonie statt. Das Angebot richtet sich an Gründer, Unternehmer, die einen Betrieb übergeben möchten, und Gründer, die einen Betrieb übernehmen wollen. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Gründerinnen und Gründer sowie Übernehmer von Betrieben, die spezielle Fragen zum Thema Steuern haben, können sich am 24. März 2021 in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar in Mosbach von Steuerexperten beraten lassen. Die kostenlose Beratung wird von der IHK gemeinsam mit der Steuerberaterkammer angeboten. Alle, die sich selbstständig machen möchten, sind eingeladen, sich fachkundig zu steuerlichen Aspekten beraten zu lassen. Voraussetzung ist, dass sie bereits an einem Geschäftskonzept arbeiten oder es schon fertiggestellt haben und vorher einen Fragebogen ausfüllen. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.



Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Grüngutsystem im NOK

Keine Grüngut-Frühjahrsammlung

Der Neckar-Odenwald-Kreis verfügt über ein komfortables Grüngutsystem. Neben der Anlieferungsmöglichkeit bei den derzeit ca. 40 Grüngutplätzen kann samstags über die Grüngutsaison von April bis Oktober an bestimmten Sammelstellen zu den angegebenen Zeiten Grüngut gebracht werden (Bringaktion). Zusätzlich fanden bisher noch die Frühjahrs- und Herbst-Straßensammlungen statt. Dieses komfortable Grüngutsystem ist eines der größten Kostenblöcke in der Abfallwirtschaft - finanziert über die jährliche Abfallgebühr. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, immer wieder die Leistungen zu hinterfragen, vor allem auch, ob das angebotene Leistungsspektrum von der Bevölkerung in Anspruch genommen wird. Insbesondere bei der Frühjahrssammlung für Grüngut hatte sich gezeigt, dass diese immer weniger genutzt wurde. Grund hierfür ist, dass die Entsorgung zunehmend direkt über die Grüngutplätze stattfindet. Somit standen mehr und mehr die erfassten Grüngutmengen in einem deutlichen Missverhältnis zu den entstandenen Kosten. Gleichzeitig ist es eine der Hauptaufgaben der KWiN, die Abfallgebühren „im Rahmen“ zu halten. Was im aktuellen Umfeld bei steigenden Entsorgungskosten, so die KWiN, gar nicht so einfach sei. Deshalb wurde nach einer entsprechenden Abwägung im Herbst vergangenen Jahres die Entscheidung getroffen, keine Frühjahrssammlung mehr durchzuführen, die Herbstsammlung findet nach wie vor statt - genauso ist es auch in den Abfallkalendern hinterlegt. Für die Bürgerinnen und Bürger bestehen als Alternativen die oben genannten Möglichkeiten. Weitere Info findet sich im Abfallkalender oder für Rückfragen steht die KWiN unter 06281/906-0 zur Verfügung.

Tour des Schadstoffmobils

Abgabe mit Berechtigungsnachweis für 2021 für Haushalte kostenfrei

Das Schadstoffmobil wird im Jahr 2021 wieder an insgesamt acht Terminen verteilt über das Jahr im Landkreis auf Tour gehen. Somit stehen den Haushalten mehrere Gelegenheiten zur ortsnahen Entsorgung zur Verfügung. Sämtliche Sammelplätze und -zeiten können von allen Haushalten im Landkreis genutzt werden. Alle Termine für das Jahr 2021 sind im Entsorgungskalender von AWN und KWiN auf Seite 3 zu finden.

Die erste Sammeltour findet am **Dienstag, 16.3.2021** an folgenden Orten und Zeiten statt:

Neunkirchen

Festplatz Zwingenburger Str., Gewerbegebiet „Meistergrund“, 8.00 - 9.00 Uhr

Unter-Schwarzach

Parkplatz unterhalb Schwimmbad, 9.45 - 11.00 Uhr

Aglasterhausen

Parkplatz Festhalle, Mosbacher Str., 11.45 - 13.00 Uhr

Obrigheim

Parkplatz bei der Neckarbrücke, 14.30 - 16.30 Uhr

Hier handelt es sich um Sammelplätze, wohin die schadstoffhaltigen Abfälle anzuliefern sind. Es findet in den aufgeführten Orten keine Abholung am Grundstück statt.

Eine Maske, welche Mund und Nase bedeckt, ist bei der Anlieferung zu tragen. Die üblichen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sind einzuhalten.

Die abzugebenden schadstoffhaltigen Abfälle sind auf einem Annahmetisch abzustellen, danach ist zurückzutreten, bis wieder ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zum Annahmetisch erreicht wird. Erst dann werden die Abfälle durch das Annahmepersonal geprüft und angenommen. Sollte Klärungsbedarf mit dem Annahmepersonal über die abgegebenen Abfälle bestehen, ist bei einem Klärungsgespräch der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m weiterhin einzuhalten.

Die darauffolgende Sammlung findet am **Mittwoch, 21.4.2021** an folgenden Orten und Zeiten statt:

Binau

Sportplatz, Reichenbucher Str./Nähe Sportplatz FC 1927 Binau e.V., 8.00 - 9.30 Uhr

Neckargerach

Sammelplatz steht nicht mehr zur Verfügung - keine Sammlung, deshalb verlängerte Sammelzeit in Zwingenberg

Zwingenberg

Parkplatz Gasthaus Wolfsschlucht, Alte Dorfstr. 1, 10.15 - 13.00 Uhr

Waldbrunn-Strümpfelbrunn

Parkplatz an der Katzenbuckeltherme, Richtung Oberdielbach, 14.00 - 16.00 Uhr

Die schadstoffhaltigen Abfälle machen nur einen geringen Anteil der Haushaltsabfälle aus. Klein, aber oho! Die möglichen Auswirkungen auf Umwelt und die menschliche Gesundheit sind um ein Vielfaches schädlicher als die des Hausmülls. Deshalb ist bei der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle Vorsicht geboten. Sie gehören nicht in die Verpackungstonne, nicht in die Restmülltonne und nicht zum Sperrmüll, sondern zur Schadstoffsammlung.

Wie anliefern?

Bei der Anlieferung an das Schadstoffmobil ist der Berechtigungsnachweis für 2021 vorzuzeigen. Dabei handelt es sich um eine der lilafarbenen Jahresmarken, die die Haushalte mit dem Müllgebührenbescheid erhalten haben. Auf keinen Fall sollten Restchen verschiedener Mittel dazu verleiten, sie aus Platzgründen einfach zusammenzuschütten. Der Versuch kann buchstäblich ins Auge gehen. Chemikalien reagieren bei unsachgemäßem Vermischen mit Erhitzung, unter heftigem Aufschäumen und der Bildung von ätzenden Dämpfen. Verletzungen von Augen, Haut und Atemwegen können die Folgen sein. Die Schadstoffe werden am Schadstoffmobil nur in verschlossenen Behältnissen und unvermischt angenommen. Am sinnvollsten ist die Abgabe in der verschlossenen Originalverpackung. Es können Behältnisse von höchstens 30 l Volumen angenommen werden, da nur sie in die vorgeschriebenen Sicherheitsbehältnisse passen. Außerhalb der offiziellen Annahmezeiten darf, auch wegen einer möglichen Gefährdung spielender Kinder, nichts am Sammelplatz abgestellt werden. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Anzeige rechnen.

Was wird alles angenommen?

Angenommen werden insbesondere: Akkus und Batterien, flüssige Farben, Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel; Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren; Laugen; lösemittelhaltige Flüssigkeiten; överschmutzte Abfälle wie z.B. ÖlfILTER; Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel aus dem Hausgarten; quecksilberhaltige Abfälle, wie z.B. Fieberthermometer; Reinigungsmittel; Säuren; Salze; Spraydosen mit Restinhalt; Verdünner und Terpentinersatz sowie Chemikalienreste. Bauschaum-Dosen werden leer, teilentleert oder auch noch mit kompletter Befüllung angenommen, sind bei der Anlieferung aber getrennt von Spraydosen oder sonstigen Dosen zu halten.

Wichtiger Hinweis

Motoren- und Getriebeöl wird bei der Schadstoffsammlung kostenlos nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen, da der Handel zur kostenlosen Rücknahme von Altöresten seiner Kunden verpflichtet ist. Damit die Rückgabe beim Handel problemlos klappt, sollte das Altöl im Originalgebinde abgegeben werden. Tipp: Kassenzettel aufbewahren und vorweisen.

Noch einfacher ist die Rückgabe für alte Batterien geregelt: Jeder Händler muss haushaltsübliche Kleinmengen von denjenigen Batterietypen kostenlos zurücknehmen, die er selbst in seinem Geschäft verkauft. Für Kfz-Batterien müssen beim Neukauf 7,50 € Pfand pro Stück bezahlt werden, außer es wird für jede gekaufte Starterbatterie gleich eine verbrauchte abgegeben.

Was wird nicht angenommen?

Bei Medikamenten ist die Diagnose eindeutig: klarer Fall für die Restmülltonne. Das Gleiche gilt für vollständig eingetrocknete Reste von Wand- und Fassadenfarben, Lacken, Leimen und Klebemitteln. Nur in flüssigem bzw. zähflüssigem Zustand zählen sie zu den schadstoffhaltigen Abfällen.

Gewerbliche Anlieferungen

Anlieferungen von Gewerbebetrieben werden beim Schadstoffmobil nur gegen Bezahlung und schriftliche Voranmeldung unter E-Mail: info@awn-online.de angenommen.

**Ehrentafel des Alters****Geburtstage**

15.3.	Klotz, Wilfried - Asbach	70 Jahre
16.3.	Denz, Luise - Obrigheim	80 Jahre
17.3.	Axmann, Josef - Obrigheim	80 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen allen Jubilaren alles erdenklich Gute.

**Ärzte- und Apothekendienst****Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten sind samstags, sonn- und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist der diensthabende Zahnarzt ausschließlich telefonisch erreichbar. Der diensthabende Zahnarzt ist beim DRK, Tel. 06261/19222 zu erfragen.

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg [www.aponet](http://www.aponet.de) oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833

**Schulnachrichten****Volkshochschule Mosbach Außenstelle Obrigheim****VHS-Online-Kurse - nicht vergessen**

Entdecke noch heute die VHS-Online-Kurse: <https://www.vhs-mosbach.de>

Unsere körperliche Aktivität kommt in der Hektik des Alltags zwischen Homeschooling, Homeoffice und Telefonkonferenzen oft zu kurz.

Warum dann nicht mit einem Online-Gesundheitskurs neue Motivation und frischen Schwung in den Tagesablauf bringen? Zu Hause bleiben bedeutet nämlich keineswegs, auf Trainingsreize verzichten zu müssen.

Zumba-Fitness und Tanz - online

Mandy Wermter / Montag, 8.3.2021, 19.30 - 20.30 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online-Kurse / 27,00 Euro / Kurs 30283

Übungen aus dem Taiji, Qigong - online

Danielle Disson / Dienstag, 9.3.2021, 19.45 - 20.45 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online-Kurse / 22,00 Euro / Kurs 30120

Pilates-Faszien-Training - online

Anne Nenninger / Dienstag, 9.3.2021, 19.00 - 20.00 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online-Kurse / 27,00 Euro / Kurs 3025

Yoga-Grund- und Aufbaukurs - online

Susanne Neureuther / Mittwoch, 10.3.2021, 17.15 - 18.30 Uhr / 4 Termine / 6,67 UE / Online-Kurse / 27,00 Euro / Kurs 301810

Rundum gesund - Bewegung und Fitness für den ganzen Körper - online

Ann Kathrin Wisura / Mittwoch, 10.3.2021, 19.00 - 20.00 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / Online-Kurse / 27,00 Euro / Kurs 30110

Neu**Eltern-Kind-Yoga - online**

Maren Brecht / Mittwoch, 10.3.2021, 17.00 - 17.45 Uhr / 4 Termine / 4 UE / Online-Kurse / 22,00 Euro / Kurs 30102

Neu**Yoga für Männer - online**

Maren Brecht / Mittwoch, 10.3.2021, 18.30 - 19.30 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / Online-Kurse / 22,00 Euro / Kurs 30103

Zumba-Fitness und Zumba-Toning plus Bauch, Beine, Po - online

Stefanie Janssen / Montag, 15.3.2021, 18.30 - 20.00 Uhr / 3 Termine / 6 UE / Online-Kurse / 24,00 Euro / Kurs 302840

Neu**Scharfe Messer - mehr Geschmack**

Jürgen Maurer / Mittwoch, 17.3.2021, 19.30 - 20.00 Uhr / 1 Termin / 0,67 UE / Online-Kurse / gebührenfrei / Kurs 14620

Neu**Keiderschrank mit System - Online-Styling-Kurs**

Jasmin Link / Mittwoch, 24.3.2021, 19.00 - 21.00 Uhr / 2,67 UE / Online-Kurse / 15,00 Euro / Kurs 104

Einstieg ist immer möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten **telefonisch unter 06261/918660-0 oder per Mail an info@vhs-mosbach.de** zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Blieben Sie gesund!

Ihr VHS-Team

Musikschule Mosbach**Virtuelle Instrumenteninformation am 20. März 2021**

Wir nutzen für die Instrumenteninformation das Video-Konferenz-System Zoom. Sie wählen sich mit dem Link <https://us02web.zoom.us/j/82232659918?pwd=dHNkb2NIMEgxeWdXQlVRZUZYQ0s2dz09> ein und nehmen an der Instrumenteninformation teil.

Sie benötigen

- Laptop, Tablet oder Handy mit Kamera und Mikrofon
- Zoom Mobile App oder Zoom Desktop-Client (Sie werden bei der Einwahl aufgefordert, diese zu installieren, falls noch nicht geschehen. Eine Kurzanleitung finden Sie unter <https://www.youtube.com/watch?v=hxa9wip7AvM>)
- **Wichtig ist, dass Sie die neueste Version von Zoom auf Ihrem Endgerät installiert haben, damit Sie auch alle Funktionen nutzen können.** (Über den Link <https://support.zoom.us/hc/de/articles/201362233-Aktualisierung-auf-neueste-Version-aktualisieren> finden Sie eine Anleitung, wie Sie Ihre Version überprüfen können und wie Sie ggf. Ihre Software aktualisieren.)
- Eventuell benötigen Sie: Meeting-ID: 822 3265 9918, Kenncode: 070827

Breakout-Rooms

- Nach Ihrer Einwahl betreten Sie das virtuelle Foyer. Hier hängt der Zeitplan der Instrumenteninfo aus.
- Die Instrumente werden in verschiedenen Breakout-Rooms vorgestellt. Sie können sich selbstständig von Raum zu Raum bewegen:

- In der Desktop-Version: In der Hauptmenüleiste oder unter ... (3 Punkte) finden Sie den Menüpunkt „Breakout Session“ mit 4 Kacheln
- In der Mobilen App: Beim Tippen auf den Bildschirm erscheint links oben ein Icon mit 4 Kacheln in der Silhouette eines Fotoapparates.
- Wenn Sie auf das Icon klicken, können Sie die einzelnen Breakout-Rooms betreten oder verlassen. Wenn es dabei Schwierigkeiten gibt, helfen wir Ihnen gerne.

Bei technischen Problemen können Sie sich an Martin Daab wenden, Tel. 06261/918965 oder daab@musikschulmosbach.de oder im virtuellen Foyer oder über den Chat des Meetings.

Zeitplan

15.00 Uhr Ankommen im virtuellen Foyer

15.10 - 15.20 Uhr	15.20 - 15.30 Uhr	15.30 - 15.40 Uhr
R 1 Blechbläser Herr Engelhart	R 5 Schlaginstrumente Frau Giesecke	R 8 Akkordeon Frau Wirch
R 2 Blockflöte Herr Pauling	R 6 Violine Frau Tomas	R 9 Klavier Frau Trach
R 3 Querflöte Herr Schmidt	R 7 Cello und Kontrabass Herr Schönfeld	R 10 Keyboard Herr Laible
R 4 Klarinette u. Saxofon Herr Linke		R 11 Gitarre Herr Stalter
		R 12 E-Gitarre Herr Feuersenger
Ggf. Wiederholung 15.40 - 15.50	15.50 - 16.00	16.00 - 16.10

Sollte es Überschneidungen bei der Vorstellung der Instrumente Ihrer Wahl geben, wenden Sie sich bitte an Herrn Diedrich (im Foyer bzw. seinem Breakout-Room)

Datenschutz

- Mit der Einwahl verpflichten Sie sich, von der Instrumenteninformation weder Bildschirmfotos noch sonstige Foto- oder Videoaufzeichnungen anzufertigen.
- Die Datenschutzerklärung von Zoom finden Sie unter <https://zoom.us/de-de/privacy.html>

Instrumenteninformation online
20. März 2021, 15:00 Uhr



Informationen und Zugangsdaten unter <https://musikschule-mosbach.de/veranstaltungen>

Pestalozzi-Realschule Mosbach

Lernen mit Kopf, Herz und Hand - willkommen an der Pestalozzi Realschule in Mosbach

„Welche Schule ist die richtige für mein Kind? Wo wird mein Kind entsprechend seinen Fähigkeiten gefördert und gefordert? An welcher Schule kann mein Kind seine Begabungen entfalten und findet für die nächsten Schuljahre einen Ort, an dem es sich wohlfühlt?“

Das sind wichtige Fragen, die Eltern von Viertklässlern beantwortet haben möchten, um für ihre Kinder die bestmögliche Schulentscheidung zu treffen. Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen erschweren diesen Entscheidungsfindungsprozess in diesem Jahr. Die Pestalozzi-Realschule ist dem Gedanken ihres Namensgebers verpflichtet: Wir lernen mit Kopf, Herz und Hand.

Eine Besonderheit unserer Schule ist der bilinguale Zug, in dem die Schüler*innen in einem Sachfach in englischer Sprache unterrichtet werden. Wer sich bei der Anmeldung für diesen Zug entscheidet, darf sich nach sechs Schuljahren über einen enormen Zugewinn in der Fremdsprache freuen. Dass uns die Förderung der Fremdsprachenkenntnisse aller uns anvertrauten Schüler*innen, auch über die Erwartungen des Bildungsplanes hinaus am Herzen liegt, zeigt die Vorbereitung interessierter Schüler*innen auf das Cambridge-Zertifikat in Englisch oder in Französisch das Delf-Zertifikat Klasse 9 sowie der traditionsreiche und jährlich stattfindende Schüleraustausch mit Frankreich. Neu an der Schule ist der Schüleraustausch mit Italien, der im Jahr 2017 das erste Mal stattfinden konnte.

Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir im musisch-künstlerischen Bereich. Die Theater-AG, die Band, die Streicher-AG, der Chor, die Tanz-AG, die Kunst-AG und die Zauberküche arbeiten hier gemeinsam Hand in Hand an einem großen Musicalprojekt, das am Ende des Schuljahres präsentiert wird. Dieses Herzensprojekt wurde in den letzten Jahren für alle am Schulleben Beteiligten zu einem krönenden Abschluss des Schuljahres. Auch in der SMV, der Sanitäts-AG oder der Schulbibliothek können sich unsere Schüler*innen einbringen.

Unsere pädagogische Arbeit sehen wir im Fördern und Fordern der uns anvertrauten Kinder. In den Klassen 5 und 6 besteht durch die Einrichtung von Lernbändern in den Kernfächern die Möglichkeit, Schüler*innen differenziert im eigenen Lernprozess zu begleiten. In den oberen Klassenstufen können wir durch Teamteaching Klassen teilen - so wie es den Bedürfnissen der Lernenden dienlich ist.

Als eine Schultart, die Jugendliche auf den Eintritt in die Berufswelt vorbereitet, kommt der Berufsorientierung ab Klasse 8 große Bedeutung zu. Neben einer Kooperation mit Kaufland gibt es in jedem Jahr Betriebserkundungen bei unterschiedlichen Betrieben in der Region sowie in den Klassen 8 und 9 insgesamt 10 Praktikumstage für unsere Schüler*innen in bis zu drei verschiedenen Berufsbildern. Darüber hinaus gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Berufsberater sind regelmäßig im Haus, um ab Klasse 8 Schüler*innen bei ihrer Berufswahl und ihrem Start ins Berufsleben zu unterstützen. Viele unserer Schüler*innen wechseln nach der Mittleren Reife an ein berufliches Gymnasium. Aus Erfahrung und durch viele Rückmeldungen wissen wir, dass ihnen der Übergang und der Anschluss gut gelingt. Auch der Umgang miteinander ist uns wichtig. In der Unterstufe ist der Klassenrat fest verankert, in dem gemeinsam mit unserer Schulsozialarbeiterin Sozialtraining stattfindet. So stärken wir das Wir-Gefühl und die Persönlichkeit unserer Schüler*innen.

Wir freuen uns darauf, dass wir 2023 in unser von Grund auf saniertes und den Bedürfnissen modernen Lernens entsprechend umgebautes und ausgestattetes Schulhaus zurückziehen. Bis zu unserem Umzug gestalten wir unser Schulleben in unserer modernen und gut ausgestatteten neuen Container-Anlage.

Alle, die mit Kopf, Herz und Hand lernen möchten, finden an der PRS einen Ort, wo Schule mehr ist ...

Sollten Sie ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung wünschen, führen wir dieses gerne nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung durch. Ebenso stehen wir Ihnen für Fragen zur Anmeldung vormittags zwischen 7.30 und 12.30 Uhr zur Verfügung.

Tel. 06261/939709-0

Mail: sekretariat@prs-mosbach.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Pfarrgemeinden Asbach, Mörtelstein und Obrigheim

Evang. Pfarramt Mörtelstein, Tel. 06262/9257011

E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Sekretariat Mörtelstein: Di., Do., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345

E-Mail: pfarrer@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Pfarramt Asbach: Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Evang. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/62174

Evang. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156

www.evangelisch-obrigheim.de

Gottesdienste am 14. März (sofern die Inzidenz weiterhin unter 50 liegt)

Mörtelstein: 9.30 Uhr (Wolfgang Müller)

Obrigheim: 10.45 Uhr (Wolfgang Müller)

Gottesdienste

Aktueller Beschluss des Kirchengemeinderats zum Thema Präsenzgottesdienste: Unter der Voraussetzung, dass die Inzidenz mindestens 14 Tage unter 50 liegt, feiern wir ab 14. März wieder Präsenzgottesdienste. Sollte die Inzidenz mindestens an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegen, finden keine Gottesdienste statt.

Den jeweils aktuellen Online-Gottesdienst finden Sie immer ab Samstagabend auf unserer Internetseite unter www.evangelisch-obrigheim.de oder auf dem YouTube-Kanal der Kirchengemeinde Obrigheim. In unserem Archiv gibt es weitere Gottesdienste und Impulse zum Anschauen und Anhören. In der Box am Tor zur Friedenskirche liegen ausgedruckte Exemplare aus.

Haushaltsplan

Der Haushaltsbeschluss für den Haushaltszeitraum 2020 und 2021 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese sind zwei Wochen, nämlich vom 10.3. bis einschließlich 24.3., zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder im Pfarrbüro Mörtelstein ausgelegt (verbunden mit der Bitte um vorherige Anmeldung zu den Bürozeiten unter Tel. 06262/9257011).

Es tut sich etwas auf dem Mörtelsteiner Osterweg

„Möge die Straße uns zusammenführen“ - unter diesem Motto startet am kommenden Sonntag, 14. März die erste Aktion auf dem Osterweg vor der Mörtelsteiner Christuskirche. Ab 10.00 Uhr geht es den ganzen Tag um den Palmsonntag, der in diesem Jahr am 28. März gefeiert wird. Infotafeln erklären den Feiertag und laden zum Nachdenken ein. Außerdem gibt es eine kleine Mitmach-Aktion für Groß und Klein.



Bei einem Spaziergang rund um die Kirche gibt es Infos und Fragen rund um Ostern. Ein Kinder-Quiz und auch ein Quiz für Erwachsene sind ab Sonntag dort zu finden. Mitmachen lohnt sich.

Eingeladen sind alle aus nah und fern. Einfach vorbeikommen.

Wochenspruch

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12,24)
Foto: Julia Schmitt

Ökumene

Den Weg Jesu nachgehen - ökumenischer Kreuzweg 2021 Obrigheim

Wir laden schon heute herzlich ein, die Stationen auf dem Leidensweg Jesu nachzugehen, zu hören und zu bedenken. Dazu treffen wir uns am **31.3. um 18.00 Uhr vor der Friedhofskapelle** in Obrigheim. Nehmen wir uns etwas Zeit und beten gemeinsam unter den geltenden Vorschriften.

Kinderkirche Mörtelstein

Leider können wir uns noch nicht zur Kinderkirche treffen. Doch es wird in der Passionszeit einige Angebote für Jung und Alt von uns geben. Was bedeutet die Passionszeit eigentlich?

Die Passions- oder auch Fastenzeit ist eine Vorbereitungszeit. In dieser Zeit erinnern wir uns an das Leiden Jesu und wir bereiten uns auf Ostern, seine Auferstehung, vor.

Aber müssen wir dazu wirklich fasten? Also z.B. auf Fleisch verzichten? Das war früher so und einige Menschen machen das auch heute noch. Doch wir können diese Zeit auch nutzen, um etwas Neues auszuprobieren. Wir können diese Zeit bewusst erleben und gestalten. Seit vielen Jahren gibt es die Fastenaktion der Evangelischen Landeskirche: „7 Wochen ohne...“ 2021 lautet sie „Spielraum - 7 Wochen ohne Blockaden“. Im vergangenen Jahr haben wir auf vieles verzichten müssen. Nun wollen wir gemeinsam den Spieß umdrehen und überlegen, womit wir die Fastenzeit gestalten können. Also „Spielraum - 7 Wochen mit ...“ Was möchtest du in den Wochen bis Ostern probieren? Schreibe oder male deine Ideen auf ein Papier und hänge es an die Stellwand vor dem Mörtelsteiner Gemeindehaus. Jeder darf mitmachen.

„Möge die Straße uns zusammenführen“ - ein Osterweg in Mörtelstein

Noch ist unklar, ob und wie in diesem Jahr das Osterfest gefeiert werden kann. Doch ganz sicher ist: Ostern kommt. Und wir freuen uns darauf. Daher möchten wir uns schon ab dem 14. März mit Ihnen gemeinsam auf einen Weg begeben, der uns zum Osterfest führt uns zusammenführt. Vor der Mörtelsteiner Christuskirche wird ein Weg vorbereitet, der die letzten Tage im Leben Jesu symbolisieren soll. Ab dem 14. März wird an jedem Sonntag ein besonderer Tag der Karwoche in den Blick genommen und es gibt jeweils ab 10.00 Uhr eine Mitmachaktion vor der Kirche. Schon jetzt ganz herzliche Einladung zum Mitmachen. Einfach vorbeikommen. Außerdem finden Sie ab dem 14. März ein Oster-Quiz rund um die Christuskirche. Jede richtige Lösung gewinnt.

Respektiere bitte die Stille
auf dem Friedhof

Katholische Kirchengemeinde MOSE

Mosbach-Elz-Neckar



Katholische Gottesdienste der Kirchengemeinde MOSE Mosbach-Elz-Neckar

Termine vom 12.3. bis 21.3.2021

Freitag, 12.3.

18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

Samstag, 13.3.

18.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
18.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

Sonntag, 14.3. - 4. Fastensonntag

9.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe mit Taufe des Kindes Lina Sonja Hofmann
9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Bußgottesdienst in der Fastenzeit
10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
10.30 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe (auch als Livestream-Gottesdienst)
18.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Bußgottesdienst
20.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Taizégebet
18.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Bußgottesdienst
10.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Dienstag, 16.3.

6.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Laudes
8.30 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: Da sein vor Gott
18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe
19.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

Mittwoch, 17.3. - hl. Patrick

17.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr Maria Königin, Bergfeld: hl. Messe

Donnerstag, 18.3. - hl. Cyrill von Jerusalem

18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
19.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Freitag, 19.3. - hl. Josef

18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Frauenmesse

Samstag, 20.3.

18.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Vor der Evangelischen Kirche Reichenbuch: ökumenische Treppenandacht in der Fastenzeit
18.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
18.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Sonntag, 21.3.

9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Bußgottesdienst in der Fastenzeit
10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten
9.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe
18.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Bußgottesdienst
10.30 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe (auch als Livestream-Gottesdienst)
20.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Taizégebet
10.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Erlaubte Teilnehmerzahl Gottesdienste

St. Maria Neckarelz: 76	ÖZ Waldsteige: 30
St. Laurentius Obrigheim: 47	St. Dionysius: 40
St. Cäcilia Mosbach: 69	St. Juliana Mosbach: 40
Maria Königin Bergfeld: 18	St. Josef Mosbach: 63
St. BKL Waldstadt: 45	St. Paulus Lohrbach: 69
St. Josef Sattelbach: 15	Herz Jesu Reichenbuch: 11
Stiftskirche Mosbach: 50	Maria Rosenkranzkönigin N'zimmern: 12

Die Gottesdienstteilnehmer sollen bitte Folgendes beachten

- Zu anderen Mitfeiernden ist der vorgeschriebene Mindestabstand zu wahren, siehe Markierungen.
- Im Kirchenraum besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an der Gottesdienstfeier vor Ort teilnehmen.
- Benutzen Sie, wenn möglich, Ihr eigenes Gotteslob.
- Bitte verzichten Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag.
- Bitte vermeiden Sie mögliche Berührungen der Hände bei der Kommunionausteilung.
- Die Kollekte erfolgt am Ausgang.

- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind Name, Vorname und Telefonnummer oder Adresse zu erfassen. Die Zettel können Sie gerne schon zu Hause ausfüllen und in die Box, die in der Kirche bereitsteht, werfen. Vordrucke liegen in der Kirche zum Mitnehmen aus. Die dazugehörigen Datenschutzrichtlinien hängen in den Kirchen und Schaukästen aus.
- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine FFP2-/OP-Maske zu tragen, mit Ausnahme derjenigen, die in der Liturgie einen Dienst tun und hierdurch in der Ausübung desselben gehindert werden oder die durch ein ärztliches Attest davon befreit sind.
- Gemeindegesang ist nicht möglich. Davon unberührt bleiben die Regelungen für den Kantoren- und Scholagesang und den Einsatz von Instrumentalisten.
- Für Gottesdienste im Freien und für Trauerfeiern sowie Beerdigungen auf Friedhöfen gilt die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden gemäß der Vorgabe der jeweils geltenden Corona-Verordnung bzw. der einschlägigen Verordnungen der Ministerien.

Vor und nach dem Betreten der Kirche muss auf die bestehenden Vorgaben der Landesregierung geachtet werden. Auch dort gilt das Abstandsgebot und alle weiteren sonstigen Vorgaben.

Mitteilungen der Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius, Obrigheim
Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach, Tel. 06261/2423, Fax 893816

Pfarrbüro St. Cäcilia

Frau Bieler, Frau Koch E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de
Öffnungszeiten: Di., Mi. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Di., 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarrbüro St. Maria

Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233
Frau Brauch, Frau Herkert, E-Mail: st.marien@kath-mose.de
Öffnungszeiten: Mo., Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Rosenkranzgebet in Obrigheim

werktags jeweils eine halbe Stunde vor der hl. Messe

Gemeinsame Tauffermine

Sa., 3.4., So., 4.4., Mo., 5.4., Sa., 15.5., So., 16.5.

Es ist auch möglich, an diesen Taufwochenenden während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wort-Gottesfeier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird.

Auskunft im Pfarrbüro St. Maria Neckarelz, Tel. 06261/7233 und St. Cäcilia Mosbach, Tel. 06261/2423.

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 3

Freitag, 12. März, 8.00 Uhr

Beiträge bitte an: pfarrbrief@kath-mose.de

Der nächste Pfarrbrief geht vom 27. März bis 25. April

Abenteuerland lädt ein zum Familienweg „Abenteuer Schöpfung“

Das Abenteuerlandteam der Katholischen Kirchengemeinde MOSE Mosbach-Elz-Neckar lädt alle Familien ein, einen selbst gewählten Weg in der neu erwachenden Natur zu gehen. An einem frei gewählten Tag in der Zeit vom 12. März bis 6. Juni 2021 gibt es unterwegs sieben Stationen mit Bibeltexten, Aktionen und Gebeten rund ums „Abenteuer Schöpfung“.

Die Impulse für den Weg sind ab 12. März auf der Homepage www.kath-mose.de abrufbar und liegen in den offenen MOSE-Kirchen zum Mitnehmen aus.

Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen - Neunkirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Maria, Asbach
www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath, Tel. 06262/6581

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail:
josef.dorbath@gmail.com, erreichbar.

Diakon Franz Jünger, Tel. 06262/6394

Telefonische Sprechzeiten

Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch, 16.00 - 18.30 Uhr

Donnerstag, 10.00 - 13.00 Uhr

oder per Mail: kigem-agh@gmx.de

Diakon Thomas Böhnisch, Tel. 0157/54042722

Diakon Joachim Szendzielorz, Tel. 06271/9447440

Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15, Tel. 6394

E-Mail: kigem-agh@gmx.de

Pfarrsekretärin: Brigitta Noll

Bürozeiten: Montag, 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 10.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 11.3.

19.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Freitag, 12.3.

19.00 Uhr Schwarzach: Messfeier

Samstag, 13.3.

18.30 Uhr Asbach: Vorabendmesse (für Ludwig und Maria Hamel und Rolf Geier)

Sonntag, 14.3. - 4. Fastensonntag (Laetare)

9.00 Uhr Neunk.: Messfeier

10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Dienstag, 16.3.

19.00 Uhr Neunk.: Messfeier

Mittwoch, 17.3.

19.00 Uhr Asbach: Messfeier

Donnerstag, 18.3. - hl. Cyrill

19.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Freitag, 19.3. - hl. Josef

19.00 Uhr Schwarzach: Messfeier

Samstag, 20.3.

18.30 Uhr Aglasterh.: Vorabendmesse mit Misereor-Kollekte

Sonntag, 21.3. - 5. Fastensonntag

9.00 Uhr Neunk.: Messfeier mit Misereor-Kollekte

10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier mit Misereor-Kollekte

Geistlicher Brosamen

Ohne das Christentum wird Europa keine Gesellschaft, sondern eine Firma. Es wird unfähig sein, sich zu irgendetwas mehr als zu einer gut organisierten Gruppe von Leuten zu entwickeln, die miteinander nur durch die Logik der Rechte des einzelnen verbunden sind. Europa ist unsere Vision, die als Basis ein geistig-religiöses Fundament braucht. Es ist nun an uns, das vereinigte Europa zu schaffen oder einen vereinigten Kuhstall, in dem nur Futterneid und Egoismus dominieren.

Christodoulos, Erzbischof von Athen

4. Fastensonntag Laetare

Der vierte Fastensonntag trägt den Namen Laetare. Diese Bezeichnung leitet sich vom ersten Wort des Eröffnungsverses der heiligen Messe ab: übersetzt auf Deutsch: „Freue dich!“. Da wir nun die Hälfte der Fastenzeit bereits überschritten haben und das Osterfest in greifbare Nähe rückt, steht dieser Sonntag im Zeichen der Vorfreude. Das kommt auch zum Ausdruck in der liturgischen Farbe Rosa.

Aglasterhausen: Gebets-Mauer in der Kirche

Vieles bewegt uns Menschen in dieser Corona-Krise mit ihren Einschränkungen und Unsicherheiten. Unser Glaube will uns Stärkung sein, den Weg zu bewältigen. Deshalb haben wir in unserer Kirche in Aglasterhausen eine Gebets-Mauer aufgestellt. Sie ist gedacht für unseren Dank und Lobpreis für all das, worauf wir bauen dürfen in dieser schwierigen Zeit und als Klage-Mauer für unsere Bitten und Anliegen an Gott. Die Kirche ist tagsüber immer geöffnet, sodass die Gebets-Mauer auch außerhalb der Gottesdienstzeiten genutzt werden kann. Vertrauen wir uns Jesu Zusage der Hoffnung an: „Ich bin bei euch bis zur Vollendung der Welt.“

Nachlese zum Weltgebetstag

Worauf bauen wir? Unter diesem Motto bereiteten Frauen aus Vanuatu den diesjährigen Weltgebetstag vor. Der Einladung nach Aglasterhausen und Neunkirchen folgten viele Frauen und feierten gemeinsam die Gottesdienste. Auch das Angebot, Gottesdienste online mitzufeiern, wurde gerne angenommen. Insgesamt kamen in den Gemeinden Asbach, Aglasterhausen und Neunkirchen Spenden von 420,00 € zusammen, die wir nun an das Weltgebetstagskomitee weiterleiten können zur weltweiten Unterstützung von Frauen und Mädchen.

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarben:

Erika Reinmuth geb. Wittner, 1942 - 2021, Neunkirchen

Magdalena Hofmann geb. Winkler, 1934 - 2021, Neunkirchen

Hans-Peter Michi, 1950 - 2021, Unterschwarzach

Der Herr schenke ihnen die ewige Ruhe.



Foto: ThinkstockPhotos



Landwirtschaftliche Nachrichten

Fachdienst Landwirtschaft - Onlineseminare

Lirum, Larum, Löffelstiel - Was braucht mein Kind und wie viel? Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 3 bis 6 Jahren an

Das Lebensmittelangebot ist riesengroß. Aber was und wie viel benötigt mein Kind, damit es sich gut entwickelt? Wie kann ich ihm neue Lebensmittel schmackhaft machen? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern häufig stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Walter, Oecotrophologin.

Das Onlineseminar findet am **Mittwoch, 24.3.2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr über Microsoft Teams** statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Eins, zwei - Brei - Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an

Die Referentin, Dagmar Heckmann, gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss - das sind nur einige Themen, die angesprochen werden.

Das Onlineseminar findet am **Freitag, 19.3.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr über GoToMeeting** statt. Anmeldung bis zum 15.3.2021 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse bei der Anmeldung an.

Auf gehts zum Familientisch: Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Walter, Oecotrophologin. Das Onlineseminar findet am **Dienstag, 16.3.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams** statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Bio-Zertifizierung der Gastronomie

Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung gelten als einer der vielversprechendsten Wachstumsmärkte für Bio. Aber nach wie vor herrscht Unsicherheit und Unwissenheit in der Branche zum Einsatz von Bio-Lebensmitteln. Muss sich eine Küche überhaupt zertifizieren lassen? Wie läuft das ab und was kostet es? Dürfen Küchen mit dem Bio-Siegel werben? Welche Vorteile bringt Bio für Gastronomen, deren Gäste und die Umwelt? Diese Fragen werden bei einem Online-Seminar der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald am **Dienstag, 16.3.2021, 14.00 bis 16.00 Uhr**, beantwortet. Anmeldung und weitere Informationen: ruth.weniger@neckar-odenwald-kreis.de, Tel. 06281/52121617

Der Ernährungsführerschein - Die Küche kommt ins Klassenzimmer

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet in Kooperation mit dem Landeszentrum für Ernährung Onlinefortbildung für Lehrkräfte der Grundschulen an

Die Lehrkräftefortbildung „Der Ernährungsführerschein - Die Küche kommt ins Klassenzimmer“ unterstützt Lehrkräfte bei der praxisnahen Ernährungs- und Verbraucherbildung im Schulalltag. Darüber hinaus schafft sie Zugänge zur Umsetzung der Leitperspektiven Bildung für nachhaltige Entwicklung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbraucherbildung. Die Onlinefortbildung findet am **Mittwoch, 5.5.2021 von 18.00 bis 21.00 Uhr** statt.

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.



Vereinsmitteilungen



SV Germania Obrigheim e.V.

Abteilung Handball



Handball-Erinnerungen

Dieses Mal gehen wir ganz zurück zum Anfang Die Anfänge

Schon früh hat der Handballsport in Obrigheim Freunde gefunden. Bereits in den Jahren 1929/1930 wurde die damals relativ neue Sportart in Form des Großfeldhandballs vom 1912 gegründeten Turnverein Eintracht Obrigheim als Turnerspiel neben anderen Ballsportarten, wie Prellball oder Faustball betrieben. 1934 fusionierte der Turnverein mit dem Athletenclub Obrigheim zur Sportvereinigung Obrigheim. Sprecher der Abteilung waren Emil Wesch, Anton Müller, Herrmann Hoffmann und Ernst Ertl. Die Rundenkämpfe wurden damals zu dieser Zeit vom Turngau organisiert, der etwa die heutigen Landkreise Neckar-Odenwald und Main-Tauber umfasste. Es nahmen damit Vereine der näheren und weiteren Umgebung teil. Leider gibt es über die damalige Zeit wenig Unterlagen. Der Beginn des Zweiten Weltkrieges brachte das bis dahin stark aufstrebende Handballspiel nach und nach zum Erliegen.



Handballer im Jahr 1933

Foto: S. Wolf

Heimatverein Obrigheim



Broschüre zum Geschichtslehrpfad

Interessierte können die Broschüre erst nach der Landtagswahl im Bürgerbüro abholen.

Mörtelsteiner Dorfgemeinschaft

Hinweis auf ein Jubiläum

Am 1. Januar 1971 wurde Mörtelstein durch Inkrafttreten des Eingliederungsvertrages Teil der Gemeinde Obrigheim. Aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Veröffentlichung zu diesem Thema erstellen wird, die im Sommer erscheinen soll. In den Jahren von 1966 bis 1972 wurde Baden-Württemberg von der Großen Koalition unter Ministerpräsident Hans Filbinger (CDU) regiert. Unter Federführung von Innenminister Walter Krause (SPD) wurde die Verwaltungsreform vorangetrieben. Durch die Zusammenlegung von Landkreisen und Gemeinden sollte eine modernere und leistungsfähigere Verwaltung geschaffen werden. Damals war fast jedes Dorf mit über 100 Einwohnern - und viele Dörfer mit noch weniger Einwohnern - eine eigene Gemeinde. Während sich viele Ortschaften mit aller Macht gegen die Eingemeindung sträubten, trieb der Mörtelsteiner Bürgermeister Ludwig Senk zusammen mit dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 1970 die Vereinigung mit Obrigheim voran. Am 6. September fand eine Abstimmung in Mörtelstein statt, für die Senk zur Zustimmung der Eingemeindung aufgerufen hatte. Bei einer Wahlbeteiligung von 80 % stimmten 218 Mörtelsteiner

(95 %) mit Ja, 12 mit Nein. Noch im September wurde der Eingliederungsvertrag im Lamm in Anwesenheit von Landrat Ditton unterzeichnet. Obrigheims Bürgermeister Ertl schilderte dabei den Weg zur Vereinigung. Senk feierte den Vertrag als „Ehevertrag“. Landrat Ditton betonte die Vorbildfunktion des freiwilligen Zusammenschlusses für andere Gemeinden im damaligen Kreis Mosbach (der heutige NOK entstand erst 1973). Im Oktober stimmte das Regierungspräsidium dem Vertrag zu. Am 1.1.1971 verlor Mörtelstein damit seine Selbstständigkeit als Gemeinde, die es seit der badischen Gemeindeordnung von 1831 gehabt hatte.

Markus Wieland



Sonstige Bekanntmachungen

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau.

Ansprechpartnerin: Andrea Kömer, LRA, Fachbereich 3 - Soziale Hilfen, Scheffelstraße 3, 74821 Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr **Tel. 112**

Krankentransport **Tel. 06261/19222**

Polizei **Tel. 110**

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar. Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Edgar Mühlburger und Gisela Askani verkaufen zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal selbst gestrickte Socken. Wer welche erwerben möchte, kann sich gerne bei ihnen unter Tel. 07268/1449 und 0173/8703867 melden. Edgar Mühlburger kommt auch zu Ihnen nach Hause.

Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger, Tel. 0173/8703867 und Christian Lerch, Tel. 0176/23411070
www.schwarzbachtal.amsel.de, E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de

AMSEL-Kontaktgruppe Mosbach ohne Leitung Roland Keck verabschiedet sich nach fast 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für Multiple-Sklerose-Erkrankte

Fast zwei Jahrzehnte lang engagierte sich Roland Keck ehrenamtlich in der AMSEL, Aktion Multiple Sklerose Erkrankter, Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V. Von 2003 bis 2007 als Sprecher der Jungen Initiative. Von 2008 bis Ende 2020 als Leiter der AMSEL-Kontaktgruppe Mosbach. Die AMSEL-Kontaktgruppe ist Anlaufstelle für Menschen mit Multipler Sklerose (MS) und ihre Angehörigen im Landkreis Mosbach. Hier finden sie Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung, Informationen rund um die MS-Erkrankung, Verständnis und die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Betroffene-

nen. Dieses Angebot ist nur möglich, weil es Menschen gibt, die sich ehrenamtlich engagieren. Seit Roland Keck seine ehrenamtliche Tätigkeit niedergelegt hat, ist die AMSEL-Kontaktgruppe ohne Leitung. Eine Nachfolge wird gesucht.

Ende 2007 teilte sich die AMSEL-Kontaktgruppe Neckar-Odenwald in die Kontaktgruppen Mosbach und Schwarzbachtal/Neckar-Odenwald-Kreis auf. Roland Keck, der jüngeren Betroffenen viele Jahre schon als Vertrauensperson zur Seite gestanden hatte, übernahm fortan die Leitung für die neu entstandene AMSEL-Gruppe Mosbach. Mit seiner besonnenen und zugewandten Art wurde er bei den Mitgliedern als Ansprechpartner sehr geschätzt. Trotz eigener MS-Erkrankung und zunehmender körperlicher Einschränkungen setzte sich der gebürtige Pforzheimer stets dafür ein, die Kontaktgruppe lebendig zu halten und in das soziale Gefüge der Region zu integrieren. Roland Keck organisierte unter anderem monatliche Treffen zum Austausch, Ausflüge, Kaffeemittage beim Ladies Circle oder die Teilnahme an Theatervorstellungen. Damit auch schwerer Betroffene teilnehmen konnten, initiierte er einen kostenlosen Fahrdienst mit Taxifahrten. Dieses Angebot war nur aufgrund treuer Spender möglich. Bisher konnte noch kein Nachfolger für die Kontaktgruppenleitung gefunden werden. Wer aus der näheren Umgebung kommt und sich vorstellen kann, ehrenamtlich für die Mosbacher Gruppe aktiv zu werden, darf sich gerne direkt an Monika Karl, Sozialer Dienst der AMSEL, Tel. 06221/831797 wenden.

Veranstaltung im fideljo

Samstag, 27.3.2021 um 20.00 Uhr

Kultur- und Begegnungszentrum www.fideljo.de in Mosbach - online

Neckarburkener Str. 18, Mosbach

Hans Gerzlich

„Das bisschen Haushalt“ - Kabarett

Am Samstag, 27. März 2021 kommt Hans Gerzlich mit seinem Solo-Programm „Das bisschen Haushalt“ in das fideljo, das Zentrum für Kultur und Begegnung in der Neckarburkener Str. 18 in Mosbach.

Das Programm wird ab 20.00 Uhr live aufgezeichnet und kann mit einem zuvor erworbenen Online-Ticket live mitverfolgt werden. Diese Veranstaltung ist nur einmalig am 27. März 2021 verfügbar und kann nur online über die Website www.fideljo.de gebucht werden. Beginn der Veranstaltung ist 20.00 Uhr. Tickets gibt es ausschließlich im Vorverkauf online zu kaufen unter www.fideljo.de.

VvK 10,00 € (Online-Variante)



Deutsche
Stammzellspender
Datei

Member of the SKD

Deutsche Stammzellspenderdatei Heimat für Lebensretter

Deutsche Stammzellspenderdatei (DSD)

Jetzt als Stammzellspender registrieren!

www.deutsche-stammzellspenderdatei.de

Achtet auf die Umwelt

STELLEN jobsuche**BW**



Zur **dauerhaften Verstärkung** suchen wir

Gipser (m/w/d)

Maler (m/w/d)

Gerüstbauer (m/w/d)

Du bist motiviert und suchst einen sicheren Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten, in einem super Team mit attraktiver Bezahlung? Dann melde dich gleich unter

bewerbung@schnabel.co

und gestalte mit uns

Deine Zukunft selbst!



Haushaltshilfe gesucht
 Familie sucht freundl. Haushaltshilfe ab sofort 6 Std. pro Woche in Haßmersheim. Tel. 06266/ 928193

Über 4.300 Jobs in Baden-Württemberg

jobsuche**BW** www.jobsuchebw.de

IMMOBILIEN



Das eigene Zuhause. Leichter als gedacht.

Für alle, die ein neues KfW-Effizienzhaus oder eine entsprechende Eigentumswohnung bauen oder kaufen. Bis zu 120.000 € je Wohneinheit. Durch den Tilgungszuschuss zahlen Sie bis zu 30.000 € weniger zurück. Und die Begleitung durch Experten für Energieeffizienz kann zusätzlich mit bis zu 4.000 € gefördert werden.

Jetzt schon informieren: Ab 1.7.2021 startet bei der KfW die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

* Zinsbeispiel: Für ein Darlehen aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Bauen (153)“ in Höhe von 120.000 € für ein KfW-Effizienzhaus 55 gelten folgende Konditionen: 0,95% p.a. Sollzins und -0,31% effektiver Jahreszins zzgl. Grundschuldentragungs- und Gebäudeversicherungskosten, bei 30 Jahren Laufzeit, 1 tilgungsfreies Anlaufjahr und 10 Jahren Zinsbindung unter Berücksichtigung der Gutschrift eines Tilgungszuschusses in Höhe von 18.000 € durch die KfW 12 Monate nach Auszahlung des Kreditbetrags. Grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen. Angebot freibleibend. Sparkasse Neckartal-Odenwald, Hauptstr. 5, 74821 Mosbach. Stand: 5.2.2021

LB BW Auszeichnung
Premium Partner Förderberatung

 Sparkasse Neckartal-Odenwald

PLATZIERUNGSWÜNSCHE werden beachtet, aber können leider nicht immer eingehalten werden.

NUSSBAUM Club



BILDER DE
 DEIN BESTES BILD.

Internetmarketing Bielefeld GmbH
 Am Lenkwerk 3 33609 Bielefeld
 Tel: 0800 1904000
 (Zeitraum: 9 - 12 Uhr und 14 - 15 Uhr)
 info@bilder.de, (7.30 Uhr bis 23.30 Uhr)

10 € Rabatt auf das gesamte Sortiment

Verschenke wertvolle Erinnerungen und persönliche (Liebes-)Grüße mit einem individuellen Fotobuch, einer Fototasse, Grußkarten, Fotoabzügen u. v. m. von bilder.de. Als einer der günstigste Anbieter bieten wir top Qualität zum kleinsten Preis, schnelle Lieferung und gratis Artikel bei jeder Bestellung! Wir schenken Dir heute 10 € auf das gesamte Sortiment (Fotobuch, Fototasse, Leinwand, Poster, Acryl, Grußkarten, Fotoabzüge, Zubehörartikel) für Deine Bestellung mit einem Mindestbestellwert von 29,95 € zzgl. Versandkosten.

Der Gutschein ist pro Person/pro Bestellung nur einmal einlösbar. Nicht mit anderen Aktionen oder Rabattcodes kombinierbar

Gültig bis 30.06.2021

Code: BDE10NU

VERMIETUNG

ZU VERMIETEN ab Oktober 2021

Große Wohnung in Aglasterhausen
4 Zimmer, Küche/Esszimmer, Bad, sep. Toilette(130m²)
 zzgl. Hobbyraum mit Kamin, Keller, Gartenanteil, Carport, Monatsmiete: 850,00 EUR. Die Wohnung wird derzeit komplett renoviert, Möbelübernahme tw. mögl. Bei Interesse Mail an: rerumann@me.com

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
 Tel. 07033 6924-0

www.gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von
 Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

NUSSBAUM
 Club+

Exklusiv für Nussbaum Club-Mitglieder



Jetzt Gutschein für Hubschrauber-Rundflüge gewinnen!

Gewinnspiel: Hubschrauber-Rundflug

Lösungswort: »Hubschrauber«

Wir verlosen 1 x 45 €, 3 x 20 € und 5 x 10-€-Gutscheine für einen Hubschrauber-Rundflug. 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet. Termine finden Sie auf www.hubschraubertag.de.

Teilnahmeschluss: Sonntag, 28.03.2021

Jetzt teilnehmen per Mail an club@nussbaum-medien.de, in gut leserlicher Handschrift per Post oder nach einer einmaligen Registrierung unter www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-852

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen
 Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Str. 20 · 71263 Weil der Stadt · www.nussbaum-medien.de

Erfolgreich investieren und ein gutes Gewissen - GEHT DAS DENN??

Nachhaltige Solarbeteiligungen weltweit beim Marktführer ab € 10.000,— / 4,8 % Rendite p.a. / Laufzeit 10 Jahre!!!

- Investition in den größten Wachstumsmarkt -

Interesse? Rufen Sie uns unter 07033-5266-75 an!
Wir stellen für Sie den Kontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
 71263 Weil der Stadt
 Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
 GmbH und Co. KG

NUSSBAUM
 Club+



ServicePLUS Reisen
Online Koch-Event

info@serviceplusreisen.de
www.serviceplusreisen.de/reiseorant

10 € Rabatt auf Online-Event Genuss-Paket

Addio Corona-Blues! Kommen Sie am 26.03.21 oder 09.04.21 mit auf unsere virtuelle Genussreise nach Apulien mit einem kulinarischen Abstecher nach Sizilien. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer und einem Special Guest kochen Sie ein leckeres, typisch südtaliesisches Pastagericht. Zum regulären Preis von 29 € zzgl. 6,90 € Versand erhalten Sie unser Online-Event Genuss-Paket inkl. einem Wein. Schnell anmelden, Teilnehmerzahl ist begrenzt auf jeweils 18 Haushalte (Zugänge).

Kann auf der Homepage mit dem Code bestellt werden. Nur solange der Vorrat reicht und bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.

Gültig bis 30.04.2021

Code: Nussbaumevent321



ZUHAUSE SCHÖNER WOHNEN

www.lokalmatador.de/bauen-wohnen

Foto: VDM/Nobilis

Aktuelle Einrichtungstrends

Die Pandemie beeinflusst langfristig unsere Einrichtung, und so sind auch die Möbeltrends vom Wunsch nach einem sicheren und gesunden Wohnen sowie der zunehmenden Wertschätzung von Ökologie und Nachhaltigkeit geprägt. Die Hersteller bieten neue Lösungen für das Homeoffice, viel Komfort und Smartes sowie Erholung in Bad, Wohnraum und Schlafzimmer. In der Küche wird wieder viel gekocht. Neben der Wohnlichkeit steht deshalb bei der Küchenmöblierung die Funktionalität stark im Fokus.

Der Lockdown hat uns, im wahrsten Sinne des Wortes, zu Hause „sitzen lassen“, und wir hatten viel Zeit, uns mit unserer Einrichtung zu beschäftigen. „Dabei mussten wir uns neu arrangieren: Homeoffice und Homeschooling wurden zum Alltag, und damit legte der digitale Fortschritt in den eigenen vier Wänden einen Turbo ein“, stellt Jan Kurth, Geschäftsführer der Verbände der deutschen Möbelindustrie (VDM/VHK), fest. In der Pandemie habe das Thema Möbel und Einrichten erheblich an Bedeutung gewonnen. „Und die stärkere Hinwendung auf das eigene Zuhause wird auf Dauer bleiben“, ist Kurth überzeugt.

Modulare Lösungen

Der Trend zum Homeoffice beflügelt die deutschen Möbelhersteller in allen Bereichen: „Küchenhersteller bieten Homeoffice-Module, Esstische bekommen Ladefunktionen und Schubladen zum Verstauen von Tablets, und auch Schlafzimmermöbel halten 2021 ein ruhiges Plätzchen zum Arbeiten bereit“, berichtet Trendexpertin

Katrin de Louw, die in Kooperation mit den Möbelverbänden die Wohntrends 2021 analysiert hat. Gleichzeitig haben die Unsicherheit, die die Ereignisse des vergangenen Jahres mit sich brachten, und die erhöhten Anforderungen an das Wohnumfeld dazu geführt, dass wir zukünftig möglichst flexible Einrichtungssysteme bevorzugen. Die Verbraucher wollen schnell auf Wandel und einen sich ändernden Bedarf reagieren können. Inspiriert vom modularen Bauen, sind 2021 und darüber hinaus verstärkt modulare Möbelkonzepte zu sehen, die sich den Bedürfnissen schnell und problemlos, bestenfalls werkzeuglos, anpassen. Dieses „Baukastenprinzip“ wird auch dem Trend zur Individualisierung gerecht und gestaltet sich bei den neuen Möbeln deutlich vielseitiger und variantenreicher als zuvor. Aber auch solitäre Möbel können, raffiniert kombiniert, ein eigenes und hochindividuelles „System“ bilden – geprägt von Einzelsesseln, Beistelltischen, Poufs und Rollwagen – und durch individuelle Kombination ihre Funktionalität wandeln. (VDM/VHK/red)



Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de
www.rehn-und-sohn.de

Wohnen neu denken

Das Design von Möbeln verbessert sich ständig. Das ist im Übrigen das Wesen des Designs. Anders als Kunst, die einmal erschaffen wurde und dann so bleibt wie sie war, verbessert sich Design immer zum Wohle des Nutzers. Die Design-Evolution hat sich vor allem beim Innenleben der Möbel fortgesetzt.

Am technischen Innenleben im Kasten- und Küchenmöbelbereich hat sich einiges verbessert. Beschläge werden immer intelligenter, so dass mehr Stauraum mit leichterem Zugang entsteht. Dies gilt auch für die neue Generation an Badmöbeln, die praktisch der Zwilling von Küchenmöbeln werden. Überhaupt gewinnt das Bad innerhalb der Wohnung an Bedeutung und wird vom allgemeinen Einrichtungstrend beeinflusst. Wohnliche Ausstattungsmerkmale wie Accessoires und gutes Licht sind im Bad angesagt, denn die Verweildauer nimmt deutlich zu. Doch die viel größere Herausforderung besteht heute darin, das Wohnen neu zu denken. Es geht nicht mehr um Farben und Formen, sondern

um das Wohnen der Zukunft, flexibel und doch beständig. Bei künftigen und besseren Wohnkonzepten spielen Themen wie Smart Home, demografischer Wandel, die Veränderung der Geschlechterrollen, der sich verändernde Stellenwert von Kindern, mehr Singlehaushalte, Human Centric Light oder die Tatsache, dass Lockdowns verhängt werden können, eine Rolle, die es in der Architektur, der Innenarchitektur und im Design von Möbeln zu berücksichtigen gilt. Über allem schwebt eine Art „digitaler Neandertaler“ mit natürlichen Materialien, Gemütlichkeit, Abschalten und Entspannung und mit dem Smartphone in Wartehaltung zu den Dingen, die da kommen mögen. (VDM/red)

Weitere Artikel zum Thema Wohnen auch auf www.lokalmatador.de/bauen-wohnen



Angebote gültig 01.03. - 22.03.2021

Aktuelle Angebote

Dufter Frühlingsangebote im März



Flötzing Bräu
Rosenheimer Märzen.

17.99

je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.80, Pfand € 3.50



Jever
Pilsener
oder Fun.

13.99

je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.40, Pfand € 3.50



Haselbacher
Bayrisch Hell.

14.99

je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.50, Pfand € 3.50



Bad Liebenzeller
Mineralwasser.
Classic, Medium
oder Naturelle.

4.29

je 20 x 0.7 l, Preis p. Liter: € 0.51, Pfand € 3.50



Löwensteiner
Mineralwasser.
Classic, Medium oder
Naturell.

3.49

je 12 x 0.7 l, Preis p. Liter: € 0.42, Pfand € 3.50



BIONADE
Verschiedene
Sorten.

8.99

je 12 x 0.33 l, Preis p. Liter: € 2.27, Pfand € 2.46

Natürlich mit dem Bio-Logo



Eisvogel
Schwarzer
Johannisbeer Nektar
(30 % Fruchtgehalt).

1.69

je 1.0 l, Preis p. Liter: € 1.69, Pfand € 0.15



Lillet Blanc
(mit 17 % Vol.).

11.99

je 0.75 l, Preis p. Liter: € 15.99

Verantwortungsvoller Genuss ab 18 Jahre



Geldermann
Les Grands.
Carte Blanche.
Traditionelle
Flaschengärung.

7.99

je 0.75 l, Preis p. Liter: € 10.65



Heuchelberg
Weingärtner
Schwaigerner
Grafenberg
Trollinger mit
Lemberger
mild / trocken.

3.99

je 1.0 l, Preis p. Liter: € 3.99, Pfand € 0.05

Oess & Bulling
GETRÄNKE - FACHMARKT

74821 Mosbach
Oberer Mühlenweg 5
Tel. 0 62 61 / 24 29
Mo - Fr: 9 - 19 Uhr, Sa: 8 - 18 Uhr
74821 Mosbach-Diedesheim
Steige 51 • Tel. 0 62 61 / 71 22
Mo - Sa: 8 - 20 Uhr

Oess & Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH • Steige 51 • 74821 Mosbach-Diedesheim



Anbieter der Woche

heimathafen

9 71726 Benningen am Neckar

„grün verpackt, regional, fair - Lebensmittel & mehr“

Das „heimathafen projekt“ bedeutet ehrliche, nachhaltige und faire Produkte und den respektvollen Umgang mit Mensch und Natur. Das Unternehmen steht für Transparenz, Offenheit und den Erhalt kulturellen Erbes in Verbindung. Das Team bietet dir alles rund um eine nachhaltige und resiliente Lebensweise, ob Lebensmittel oder Drogerie und darüber hinaus. Deine Gesundheit, Unabhängigkeit und ein verantwortungsvoller Genuss stehen im Vordergrund.

Die Produkte kannst du unverpackt oder in recycelten und abbaubaren Verpackungen erwerben. Regionale und Fairtrade Produkte erhalten beim Profi für nachhaltige Lebensweise den konkurrenzlosen Vortritt. Das Angebot ist nicht nur traditionell, sondern häufig auch vegan, bio-zertifiziert und von lokalen Erzeugern oder kleinen Manufakturen.

22,00 € **DEAL**
18,90 €*
2 % Cashback

pandoo
Domino Doppel 6 aus Bambus

3,90 € **DEAL**
3,50 €*
2 % Cashback

Hydrophil
Maus Kids Zahnbürste aus Bambus, extra weich, orange

40,25 € **DEAL**
36,60 €*
2 % Cashback

heimathafen
Rette den Planeten mit dem Save-the-Planet Set

3,50 € **DEAL**
3,20 €*
2 % Cashback

Hydrophil
Seifendose aus Weißblech - 100% plastikfrei

Versandkostenfrei

Diese und viele weitere Angebote auf:

[kaufinbw.de/heimathafen](https://www.kaufinbw.de/heimathafen)

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.





Fast Food Burger? 4,99 €

Anbieter: BBV Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Str. 32, 63303 Dreieich

1) z.B. mit toni basic für 29,95€ in den ersten 6 Monaten. Preis gilt nur einmalig für Neukunden, d.h. Endkunden, für deren Glasfaseranschluss (ONT) in ihrer Wohneinheit noch kein Vertrag über einen Internet-Zugang mit der Breitbandversorgung Deutschland GmbH oder einer ihrer Tochtergesellschaften besteht oder in der Vergangenheit bestanden hat, für die ersten 6 Monate der Vertragslaufzeit. Nach Ablauf der ersten 6 Monate gilt der reguläre Preis z.B. für toni basic von 40€ im Monat.

2) 1 Monat Mindestvertragslaufzeit, danach automatische monatliche Verlängerung mit Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende des Kalendermonats.

Solltest du bereits im Neckar-Odenwald Kreis einen toni Internetvertrag abgeschlossen haben, gelten die neuen, besseren Konditionen natürlich auch für dich.

Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

toni.

Im Netz der
BBV Deutschland

Highspeed- Internet auf Probe!

ab **1€¹⁾**
pro Tag
monatlich kündbar²⁾

Glasfaser-Hotline:


06262 81 999 22 (werktags 10 – 18 Uhr)

WIR-SIND-TONI.DE

Computerhilfe Dietmar Reiß
Telefon 06262 918790

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.



www.nussbaum-medien.de



Wir beraten Sie gerne!
Tel. 07264 70246-0
Kirchenstraße 10 • 74906 Bad Rappenau
bad-rappenau@nussbaum-medien.de

Hotel - Restaurant - Metzgerei
„Wilder Mann“
Hauptstraße 22 | 74847 Obrigheim | 06261 97510

Angebot vom 11.03.2021 – 17.03.2021

Rinderbraten	100 g	1,25 €
Putenschnitzel	100 g	0,99 €
Kalbsleberwurst	100 g	0,89 €
Bratwurst im Geleemantel	100 g	0,95 €
Portionswürste	100 g	1,19 €

Alles aus eigener Schlachtung (wer kann das schon sagen?)
Hochwertiges Qualitätsfleisch ansonsten „isst“ es Wurst ...

Am Samstag, den 20.03.2021
bieten wir in der Zeit zwischen 11.00 bis 13.00 Uhr zur Abholung an
Spanferkelrollbraten in Dunkelbiersoße und Kartoffel-Gurkensalat für nur **8,50 €**
Bitte um rechtzeitige Vorbestellung!!!
Das RAUDI-TEAM freut sich auf Sie!!!

B A R T H








Garten · Zoo · Geschenke · Floristik

Saisonstart im Garten

→ Kalkstickstoff

→ Eisendünger/Rasendünger

→ Rasensamen

→ Steckzwiebeln/Knoblauch

→ Austriebsspritzmittel

→ Salat-/Gemüsepflänzchen

→ Maulwurf-Frei

→ Spezialerden - Riesenauswahl

Ab ins Beet

Barth - Garten · Zoo · Geschenke
 Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
 Instagram: Barth_Garten_Zoo_Geschenke Facebook: Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

Volkswagen Service



Wir wechseln,
Sie profitieren

Jetzt bis zu
50 €
Cash-Back!

**Geld sparen.
Beim Bremsenwechsel.**

Lassen Sie jetzt bei uns die Bremscheiben/-beläge Ihres Volkswagen wechseln und sichern Sie sich bis zu 50 € bei unserer Cash-Back Aktion! So können Sie nicht nur auf mehr Sicherheit in Ihrem Volkswagen vertrauen, sondern auch auf einen attraktiven Preis. Kommen Sie gleich bei uns vorbei!

1 Beim Kauf (inkl. Verbau) von Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -belägen im Aktionszeitraum (01.03.-30.04.2021) mit einem Teilepositionswert (netto) von mind. 100 € können Sie sich 25 € Cash-Back sichern. Ab einem Teilepositionswert (netto) von mind. 200 € beträgt dieser Cash-Back 50 €. Nach der Reparatur einfach online unter volkswagen.de/myvolkswagen registrieren oder anmelden und die Rechnungskopie der im Aktionszeitraum gekauften (und verbauten) Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -beläge hochladen. Registrierungs-/Anmeldeschluss ist der 15.07.2021. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung des Cash-Back Betrags bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Die dafür geltenden Aktionskriterien finden Sie unter volkswagen.de/cashback



Ihr Volkswagen Partner

Käsmann

Autohaus Käsmann GmbH

Mosbacher Straße 67, 74821 Mosbach
Tel. 06261 97300, autohaus-kaesmann-mosbach.de




Autohaus
Ralph Müller

Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

Weilerhöfer
Bauernladen

Putenspezialitäten
74921 Helmstadt-Bargen
Weilerhof 1, Tel. 06262 6142



Puten-

→ Paprikagulasch 100 g € 1,09

→ Zwiebelfleischkäse 100 g € 1,09

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!

- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Umbau- & Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

QUALITÄT zum fairen Preis



Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621 ... seit 2002

Ritterstraße 15 · 74834 Elztal-Muckental · www.windebau.de

KURZER WEG

zum guten Service!



Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de